

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte  
- Feldfrüchte -

**April 2007**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 25.05.2007  
Artikelnummer: 2030321072014

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 - 86 60; Fax: +49 (0) 18 88 / 644 - 89 83 oder E-Mail:  
[agrار@destatis.de](mailto:agrار@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Textteil

Qualitätsbericht "Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland"  
Qualitätsbericht "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)"  
Vorbemerkung  
Fachserienübersicht

## Tabellenteil

### Feldfrüchte und Grünland

- 1 Deutschland: Zusammenfassende Übersicht
- 2 Wachstumsstand Mitte April
- 3 Auswinterung (wegen Auswinterung und anderer Schäden neu zu bestellende Flächen)
- 4 Voraussichtliche Anbauflächen wichtiger Feldfrüchte zur Ernte 2007
  - 4.1 Winter- und Sommerweizen, Roggen, Winter- und Sommergerste sowie Hafer
  - 4.2 Triticale, Körnermais, Corn-Cob-Mix, Kartoffeln insgesamt, Winterraps sowie Sommerraps und Rüben
  - 4.3 Körnersonnenblumen und Silomais
  - 4.4 Voraussichtliche Anbauflächen für Kartoffeln in ausgewählten Ländern

## Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

### Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1  
in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt  
oder geheimzuhalten
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht  
sicher genug
- ( ) = Aussagewert eingeschränkt, da  
Zahlenwert statistisch relativ  
unsicher ist

### Abkürzungen

- ha = Hektar
- dt = Dezitonne (100 kg)
- t = Tonne
- % = Prozent
- D = Durchschnitt

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Gemüse C II 2, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

### Qualitätsmerkmale der Statistik:

#### Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Feldfrüchte und Grünland

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

### 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland einschließlich Aussaatflächen und Vorratsbestände

### 1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland umfasst die Monate April bis Dezember. In den verschiedenen Monaten werden jeweils unterschiedliche Merkmale erfasst.

### 1.3 Erhebungszeitraum

April bis Dezember des Erhebungsjahres

### 1.4 Periodizität

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland wird in jedem Jahr in den Monaten April bis Dezember (außer Mai) durchgeführt.

### 1.5 Regionale Gliederung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland wird im gesamten Bundesgebiet außer in den Ländern Berlin und Bremen durchgeführt. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, die Bundesländer (außer den Stadtstaaten), Regierungsbezirke und Kreise veröffentlicht, soweit mit Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

### 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

In den neuen Bundesländern wird die Ernte- und Betriebsberichterstattung in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören hier zur Erhebungsgesamtheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, die bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Angaben werden dann nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

In den alten Bundesländern wird die Erhebung in der Regel durch ehrenamtliche Ernte- und Betriebsberichterstatter durchgeführt, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke bzw. für ihren Betrieb zuständig sind. Diese werden in der Regel aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern bzw. Statistischen Ämtern bekannten Landwirte gewonnen. Sie schätzen für die gesamten Flächen im Berichtsbezirk die durchschnittlichen Erträge bzw. berichten über die Verhältnisse (Aussaatflächen und Vorratshaltung) in ihrem Betrieb. Außerdem erfolgt eine betriebliche Schätzung über die Verfütterung von Milch im Betrieb, Eigenverbrauch, Direktvermarktung sowie Anlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen jeweils nach der Menge sowie die Zahl der Milchkühe (vgl. den Qualitätsbericht zur Milchstatistik).

### 1.7 Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sind die Ernte- und Betriebsberichterstatter. Die Schätzungen werden bei diesen erhoben.

### 1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 210 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).
- Verordnung (EWG) Nr. 837/90 vom 26. März 1990 (ABl. EG Nr. L 88 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung, zuletzt geändert durch Abschnitt 8 Nr. 3 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1791/2006 des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 1).
- Verordnung (EWG) Nr. 959/93 vom 5. April 1993 (ABl. EG Nr. L 98 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide, zuletzt geändert durch Abschnitt 8 Nr. 4 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1791/2006 des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S.1).
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

### 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland gehören folgende Merkmale:

- Angaben über den Wachstumsstand der Fruchtarten,
- Angaben über wachstumsbeeinflussende Bedingungen wie z. B. Witterungsverhältnisse, Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten,
- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Rüben, Raufutter und Silomais,
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln Ende Juni und Ende Dezember (außer in Hamburg),
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Herbst und im Frühjahr (außer in Hamburg),
- Verwendung der erzeugten Milch (Verfütterung von Milch im Betrieb, Eigenverbrauch, Direktvermarktung sowie Anlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen jeweils nach der Menge) sowie die Zahl der Milchkühe für die Monate Mai und November.

Nach Vorlage der endgültigen Anbauflächen werden für alle erfragten Fruchtarten die endgültigen Erntemengen in Tonnen durch Multiplizieren der Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen (dt/ha) berechnet.

### 2.2 Zweck der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Die Schätzung der Milchverwendung ist zudem eine Grundlage für die Milchstatistik.

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland sind damit unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation in Form nationaler Versorgungsbilanzen und als Teil der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

Ferner dienen die Angaben zur Erstellung von Krisen- bzw. Notfallplänen.

### 2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Unternehmen und Verbraucher Nutzer dieser Statistiken.

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Feldfrüchte und Grünland erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor, entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Landesämter, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Erhebungsmethodik

### 3.1 Art der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichtersteller. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 5 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm ist in den Anleitungen für die Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes festgehalten.

### 3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da die Erhebungseinheiten nicht durch eine Stichprobe ausgewählt werden.

### 3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Das Statistische Bundesamt versendet zu den entsprechenden Terminen Ergebnislieferstabellen an die Statistischen Landesämter, die alle benötigten Angaben enthalten.

Die Erhebungsunterlagen für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland werden von den Statistischen Landesämtern entweder direkt an die Berichtersteller übersandt oder diesen persönlich übergeben. In Brandenburg werden die Erheberbögen den Auskunftsgebenden über die Kreiserheberstellen zur Verfügung gestellt und an diese zurückgeschickt. Sofern die Erhebung mit Hilfe von Berichterstellern durchgeführt wird, die für einen gesamten

Berichtsbezirk zuständig sind, werden die Erhebungsunterlagen in Verbindung mit den Anleitungen den Berichterstattern auf speziellen, von den Statistischen Landesämtern organisierten Arbeitsbesprechungen erläutert.

Die Berichterstatter füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an die Landesämter zurück.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse erstellt und zugesandt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen**

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

### **3.5 Dokumentation des Fragebogens**

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (Betriebsberichterstattung, Berichterstattung auf Bezirksebene) besser Rechnung tragen zu können, erstellen die Länder individuelle Fragebögen, die sich an den anliegenden „Anleitungen für die Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes“, die u. a. das für alle Bundesländer verbindliche Grundprogramm enthalten, orientieren.

## **4 Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion beeinflussen. Ab August werden die Schätzungen in Relation zur endgültigen Ernte verlässlicher. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichterstatter ab. Es wird versucht eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten.

### **4.2 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland auf, wenn Inhaber/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Berichterstatter keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Landesämter zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

### **4.3 Fehler in der Erfassungsgrundlage**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis aller landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland die Ergebnisse der letzten allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung und das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

Ein weiterer Fehler kann auftreten, wenn in Regionen, in denen bestimmte Kulturen eine große Bedeutung haben, keine Ernte- und Betriebsberichterstatter vertreten sind. Das gleiche gilt für Kulturen, die im Fall der Betriebsberichterstattung vom Ernte- und Betriebsberichterstatter nicht angebaut werden bzw. im Berichtsbezirk nur untergeordnete Bedeutung haben.

#### 4.4 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland können Antwortausfälle vorkommen, wenn die Berichtersteller keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Landesämter zurücksenden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstellern und den Statistischen Landesämtern sowie durch telefonische Nachfragen gering gehalten. Dennoch ist es zunehmend schwieriger, geeignete Berichtersteller zu mobilisieren.

#### 4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter möglichst gering gehalten.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Zeitspanne zwischen Erhebungstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und dem Vorliegen erster Ergebnisse beträgt ca. 1 Monat. Vorläufige Länder- und Bundesergebnisse erscheinen in unregelmäßigen Abständen von Mai bis Januar, die endgültigen Ergebnisse im Februar/März des auf die Erhebung folgenden Jahres.

### 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 nur eingeschränkt möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Ab 1990 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik.

Zur Vergleichbarkeit der Merkmale über die Milchverwendung siehe den Qualitätsbericht zur Milchstatistik.

### 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen.

Zwischen der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland und der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) bestehen Bezüge. Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE), einem Stichprobenverfahren, werden exakte Ertragsmessungen und die Ermittlung von Qualitätsparametern ausgewählter Getreidearten, der mittelfrühen und späten Kartoffeln und des Winterrapses für das Bundesgebiet und für die Länder durchgeführt. Zur Berechnung von Regionalergebnissen werden die Ertragsschätzungen aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) angeglichen.

Die Ergebnisse über die Milchverwendung und die Zahl der Milchkühe sind eine Grundlage für die Ergebnisse der Milchstatistik.

### 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1. Wachstum und Ernte - Feldfrüchte -
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
- Statistisches Jahrbuch

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/shop>

(Statistik-Shop: Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>
- Statistik-Portal:  
[http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de\\_jb11\\_jahrtab21.asp](http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb11_jahrtab21.asp)

Zusätzliche Informationen zur Bodennutzungshaupterhebung, zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sowie zur Milchstatistik stehen in den [Qualitätsberichten zur Bodennutzungshaupterhebung](#), zur [Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung \(BEE\)](#) und zur [Milchstatistik](#) zur Verfügung.

Diese stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts unter der Rubrik Publikationen/Qualitätsberichte/Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

(Internetadresse: [http://www.destatis.de/allg/d/veroe/qualitaetsberichte\\_landforstwirtschaft.htm](http://www.destatis.de/allg/d/veroe/qualitaetsberichte_landforstwirtschaft.htm))

Bei Fragen und Anregungen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
53117 Bonn

Tel.: + 49 (0) 18 88 / 644 – 86 60

Fax: + 49 (0) 18 88 / 644 – 89 72

E-Mail: [agrar@destatis.de](mailto:agrar@destatis.de)

# Anleitung

für die Berichterstattung

über Wachstumsstand und Ernte

der landwirtschaftlichen

## Feldfrüchte und des Grünlandes

# 2007



Statistisches Landesamt

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Das Wichtigste in Stichworten.....	4
II. Anbauflächen im Berichtsbezirk/-betrieb .....	6
III. Muster der Berichtsvordrucke .....	7
IV. Grundsätzliches zur Ernteberichterstattung .....	18
1. Rechtsgrundlage .....	18
2. Zweck und Umfang .....	18
3. Die Berichterstattertätigkeit .....	19
4. Ausfüllen der Berichtsvordrucke.....	20
5. Einsendetermine .....	21
6. Berechnung eines gewogenen Durchschnitts .....	21
V. Hinweise zu den einzelnen Fragestellungen.....	23
1. Allgemeine Angaben .....	23
• Witterungsverhältnisse .....	23
• Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten .....	23
2. Winterfeuchtigkeit und Auswinterung .....	23
3. Wachstumsstand.....	24
• Begutachtungsziffern (Noten).....	24
• Einstufung .....	25
4. Ertragsschätzungen .....	25
• Getreide.....	26
• Kartoffeln und Rüben .....	29
• Ölfrüchte.....	31
• Grün- und Raufutter .....	32
• Seltene Fruchtsorten.....	32
Anhang 1 .....	33
1. Mögliche Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen.....	33
2. Umrechnung der Getreideerträge auf 14 % Feuchtigkeitsgehalt.....	35
3. Umrechnung der Ölfrüchtereträge auf 9 % Feuchtigkeitsgehalt.....	37
4. Umrechnung von Ertragsangaben .....	38
5. Raumgewichte von Grünfutter, Heu und Gärfutter (Silage).....	39
6. Wichtige Kartoffelsorten .....	41
Anhang 2 .....	42

### I. DAS WICHTIGSTE IN STICHWORTEN

- **Rechtsgrundlage** für die Ernteberichterstattung (Ernte- und Betriebsberichterstattung) ist das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung.

Erfasst werden die Angaben zu § 46 Abs. 1 AgrStatG.

- Die erfragten Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten und vom Statistischen Landesamt anderen Stellen **nicht** bekanntgegeben.

- Die **Einsendetermine** sind zu beachten. Zu spät eintreffende Berichte können nicht ausgewertet werden und machen ebenso wie fehlende Meldungen die Ergebnisse unzuverlässig. Siehe Terminübersicht auf der letzten Umschlagseite.

- Kann eine Frage nicht durch Angabe einer Zahl beantwortet werden, sind folgende Zeichen zu verwenden:

0       wenn eine Fruchtart keinen Ertrag gebracht hat (auch bei totalen Ausfällen, z. B. infolge von Unwettern)  
?       wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann  
-       wenn eine Fruchtart nicht angebaut wird.

- Ändern Sie bitte den vorgedruckten Text auf dem Erhebungsbogen nicht!

- Die **Ernteerträge** sind als durchschnittliche Hektarerträge in Dezitonnen (dt je ha) anzugeben. Als Ertrag gilt die **eingebraachte** bzw. bei Vorschätzungen die voraussichtlich einzubringende Ernte, gleichgültig für welchen Zweck sie verwertet wird. Von der gewachsenen Ernte sind somit nur die Ernteverluste abzusetzen. Bei Totalverlusten (z.B. Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig (Anteil der Fläche am Berichtsbezirk/Berichtsbetrieb) mit "Ertrag Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

Bei Ernteschätzungen von Klee, Luzerne, Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland, Dauerwiesen und Mähweiden werden die Erträge als Heu angegeben, auch wenn z.B. der erste Kleeschnitt grün verfüttert worden ist oder die Flächen nachgeweidet wurden. Eine Dezitonne Heu entspricht 4 Dezitonnen Grünertag.

Der Ertrag von Silomais wird dagegen in Dezitonnen Grünmasse geschätzt.

- Länderspezifische Besonderheiten (z.B. Ganzpflanzenernte und Ernte von Silage) werden von den betreffenden Landesämtern gesondert geregelt und den Berichterstatterinnen und Berichterstatter mitgeteilt.
- Geben Sie im Bericht bei ungewöhnlich niedrigen Erträgen und bei ungewöhnlich schlechtem Wachstumsstand die Ursachen (Schädlinge, Krankheiten, Witterung etc.) an.
- Melden Sie das Auftreten von **Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten** nur dann, wenn sich diese voraussichtlich auf den Ertrag stärker auswirken.
- Sollten Sie gelegentlich aus einem wichtigen Grund verhindert sein, rechtzeitig zu berichten, so übertragen Sie bitte die Berichterstattung auf einen geeigneten Vertreter, damit sämtliche Berichte regelmäßig und pünktlich eingehen.

## II. ANBAUFLÄCHEN IM BERICHTSBEZIRK/ BETRIEB

nach der Bodennutzungshaupterhebung <sup>1)</sup>

Fruchtart	Hektar	Fruchtart	Hektar
Winterweizen (ohne Durum)		Frühe Speisekartoffeln	
Sommerweizen (ohne Durum)		Mittelfrühe und späte Kartoffeln <sup>2)</sup>	
Hartweizen (Durum)		Zuckerrüben	
Triticale		Winterraps	
Roggen		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	
Wintergerste		Körnersonnenblumen	
Sommergerste		Silomais	
Hafer		Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	
Wintermenggetreide		Luzerne	
Sommermenggetreide		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (zum Abmähen oder Abweiden)	
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix)			
Futtererbsen		Dauerwiesen	
Ackerbohnen		Mähweiden	
Lupinen		Dauerweiden	

1) Flächen der ortsansässigen Betriebe.

2) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

## III. MUSTER DER BERICHTSVORDRUCKE

Die anschließend abgedruckten Muster der Berichtsvordrucke geben Ihnen einen Überblick über Ihre Arbeiten im laufenden Berichtsjahr. Übertragen Sie die Angaben zu Ihrer eigenen Information in die Anleitung bzw. in ein für die Dokumentation Ihrer Angaben vorgesehenes Zweitexemplar des jeweiligen Berichtsvordruckes. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den folgenden Mustern der Berichtsvordrucke nur um das **Grundprogramm** handelt, das **für alle Bundesländer verbindlich** ist. Wenn aus Landessicht Fragen hinzukommen, zusätzliche Beobachtungen erforderlich oder landesspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sind, erhalten Sie vom Statistischen Landesamt rechtzeitig fachliche Anweisung.

## April

### 1. Allgemeine Angaben

- a) **Winterfeuchtigkeit** im Boden:  
zu gering, ausreichend, zu groß?
- b) **Niederschläge** bisher:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?

*(Zutreffendes bitte unterstreichen)*

- c) **Ursachen** eines ungewöhnlich **schlechten Wachstumsstandes**:
- .....

- d) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) bisher stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** zu erwarten ist?
- .....

### 2. Wachstumsstand und Auswinterung

Fruchtart	Wachstumsstand Note	Auswinterung <sup>1)</sup>	Fruchtart	Wachstumsstand Note
Winterweizen			Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch	
Triticale			Luzerne	
Winterroggen			Dauerwiesen	
Wintergerste			Mähweiden	
Wintermenggetreide			Weiden	
Winterraps				

1) Wie viel von der ausgesäten Fläche wurde wegen Auswinterung und anderer Schäden neu bestellt oder muss noch neu bestellt werden? Bezugsfläche ist die Fläche des Bezirksbezirkes / Berichtsbetriebes.  
Wenn nichts neu bestellt bzw. neu zu bestellen ist, bitte eine "0" eintragen.

**Bitte spätestens zum 13. April an das Statistische Landesamt absenden!**

Abgesandt am ..... April

## Juni

### 1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** im Mai und Juni für Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?

für Hackfrüchte, Futterpflanzen und Grünland:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?

*(Zutreffendes bitte unterstreichen)*

- b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge** oder **schlechte Wachstumsstände**:
- .....

- c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im Mai und Juni stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?
- .....

### 2. Wachstumsstand

Fruchtart	Note	Fruchtart	Note
Mais		Mittelfrühe und späte Kartoffeln <sup>1)</sup>	
Erbsen		Zuckerrüben	
Ackerbohnen			

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

## Juni

### 3. Erntevorschätzung für Getreide, Ölfrüchte, Frühe Speisekartoffeln, Raufutter

Fruchtart	Hektarertrag in dt	Fruchtart	Hektarertrag in dt
Winterweizen (ohne Durum)		Winterraps	
Sommerweizen (ohne Durum)		Sommerraps, Winter- u. Sommerrüben	
Hartweizen (Durum)		Frühe Speisekartoffeln <sup>1)</sup>	
Triticale		Klee, Klee gras u. Klee-Luzerne-Gemisch <sup>2)</sup>	Ertrag als Heu <sup>3)</sup> gerechnet
Roggen		Luzerne <sup>2)</sup>	
Wintergerste		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland <sup>2)</sup>	
Sommergerste			
Hafer		Dauerwiesen <sup>2)</sup>	
Wintermenggetreide		Mähweiden <sup>2)</sup>	
Sommermenggetreide			

1) Wichtige Kartoffelsorten siehe Anhang 1 (6.).

2) Geben Sie bitte die bis **Ende Juni bzw. als 1. Schnitt** geernteten Erträge an. Bei der Umrechnung der **Grünfütter- und Weidenutzung auf Heu** dividieren Sie bitte deren Grünmasseerträge durch 4.

3) Landesspezifische Verfahren werden gesondert mitgeteilt.

**Bitte spätestens zum 29. Juni an das Statistische Landesamt absenden!**

Abgesandt am ..... Juni

## Juli

### 1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** im Juli  
für Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?  
für Hackfrüchte, Futterpflanzen und Grünland:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?

*(Zutreffendes bitte unterstreichen)*

- b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge**:

.....  
.....  
.....

- c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im Juli stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist ?

.....  
.....  
.....

## Juli

### 2. Erntevorschätzung für Getreide, Ölfrüchte, Frühe Speisekartoffeln

Fruchtart	Hektarertrag in dt	Fruchtart	Hektarertrag in dt
Winterweizen (ohne Durum)		Hafer	
Sommerweizen (ohne Durum)		Wintermenggetreide	
Hartweizen (Durum)		Sommermenggetreide	
Triticale		Winterraps	
Roggen		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	
Wintergerste		Frühe Speisekartoffeln <sup>1)</sup>	
Sommergerste			

1) Wichtige Kartoffelsorten siehe Anhang 1 (6.).

*Bitte spätestens zum **31. Juli** an das Statistische Landesamt absenden!*

Abgesandt am ..... Juli

## August

### 1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** im August  
für Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?  
für Hackfrüchte, Futterpflanzen und Grünland:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?

*(Zutreffendes bitte unterstreichen)*

- b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge** oder **schlechte Wachstumsstände**:

.....  
.....

- c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im August stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

.....  
.....

### 2. Wachstumsstand

Fruchtart	Note	Fruchtart	Note
Zuckerrüben		Dauerwiesen	
Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch		Mähweiden	
Luzerne		Weiden	

## August

### 3. Erntevorschätzung für mittelfrühe und späte Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körner Sonnenblumen

Fruchtart	Hektarertrag in dt
Mittelfrühe und späte Kartoffeln <sup>1)</sup>	
Futtererbsen	zur Körnergewinnung ausgereift
Ackerbohnen	
Lupinen <sup>2)</sup>	
Körner Sonnenblumen	

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- u. Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

2) Fakultativ.

### 4. Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Ölfrüchte, Frühe Speisekartoffeln

Fruchtart	Hektarertrag <sup>1)</sup> in dt	Fruchtart	Hektarertrag <sup>1)</sup> in dt
Winterweizen (ohne Durum)		Hafer	
Sommerweizen		Wintermengengetreide	
Hartweizen (Durum)		Sommernengengetreide	
Triticale		Winterraps	
Roggen		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	
Wintergerste		Frühe Speisekartoffeln <sup>2)</sup>	
Sommergerste			

1) Für Getreide auf 14 %, für Ölfrüchte auf 9 % Feuchtigkeitsgehalt zu berechnen (siehe Umrechnungstabellen im Anhang 1 (2.) und (3.)).

2) Wichtige Kartoffelsorten siehe Anhang 1 (6.).

**Bitte spätestens zum 30. August an das Statistische Landesamt absenden!**

Abgesandt am ..... August

## September

### 1. Allgemeine Angaben

a) **Niederschläge** im September:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

b) **Ursachen** für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge:

.....  
.....

c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im September stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt oder zu erwarten ist?

.....  
.....

### 2. Erntevorschätzung für mittelfrühe und späte Kartoffeln, Zuckerrüben, Mais

Fruchtart	Hektarertrag in dt
Mittelfrühe und späte Kartoffeln <sup>1)</sup>	
Zuckerrüben	
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) <sup>2)</sup>	
Silomais	

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

2) Reiner Körnerertrag.

**Bitte spätestens zum 28. September an das Statistische Landesamt absenden!**

Abgesandt am ..... September

## Oktober

### 1. Allgemeine Angaben

a) **Niederschläge** im Oktober:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?  
(Zutreffendes bitte unterstreichen)

b) **Ursachen** für ungewöhnlich niedrige Hektarerträge:

c) Welcher **Schädlingsbefall** bzw. welche **Pflanzenkrankheiten** trat(en) im Oktober stärker auf, so dass eine **Minderung des Ertrages** vorliegt?

### 2. Endgültige Ernteschätzung für mittelfrühe und späte Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körner Sonnenblumen, Mais, Raufutter

Fruchtart	Hektarertrag in dt	Fruchtart	Hektarertrag in dt
Mittelfrühe und späte Kartoffeln <sup>1)</sup>		Klee, Klee gras u. Klee-Luzerne-Gemisch <sup>4)</sup>	Ertrag als Heu gerechnet <sup>5)</sup>
Futtererbsen	zur Körner- gewinnung ausgereift	Luzerne <sup>4)</sup>	
Ackerbohnen		Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland <sup>4)</sup>	
Lupinen <sup>2)</sup>		Dauerwiesen <sup>4)</sup>	
Körnermais (einschl. Corn-Cob-Mix) <sup>3)</sup>		Mähweiden <sup>4)</sup>	
Körner Sonnenblumen			
Silomais			

Von der Ernte wurden tatsächlich als Heu geworben

vom Klee ..... % von den Dauerwiesen, Mähweiden ..... %  
von der Luzerne ..... % und dem Feldgras/Grasanbau ..... %

1) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln; wichtige Kartoffelsorten s. Anhang 1 (6.).

2) Fakultativ.

3) Auf 14 % Feuchtigkeit zu berechnen (Umrechnungstabelle siehe Anhang 1 (2.)), reiner Körnerertrag ohne Spindel und Lieschen.

4) Geben Sie bitte die Erträge von allen Schnitten einschl. der noch zu erwartenden Nutzung zusammen an. Bei der Umrechnung der Grünfütter- und Weidenutzung auf Heu dividieren Sie bitte deren Grünmasseerträge (einschl. der zur Einsäuerung verwendeten) durch 4.

5) Landesspezifische Verfahren werden gesondert mitgeteilt.

**Bitte spätestens zum 30. Oktober an das Statistische Landesamt absenden!**

Abgesandt am ..... Oktober

## November

### 1. Allgemeine Angaben

- a) **Niederschläge** im November:  
zu gering, ausreichend, zu hoch?

*(Zutreffendes bitte unterstreichen)*

- b) **Ursachen** für ungewöhnlich **niedrige Hektarerträge** oder **schlechte Wachstumsstände**:

.....  
.....

### 2. Wachstumsstand

Fruchtart	Note	Fruchtart	Note
Winterweizen		Wintermenggetreide	
Winterroggen		Winterraps	
Wintergerste		Triticale	

### 3. Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben

Fruchtart	Hektarertrag in dt
Zuckerrüben	

*Bitte spätestens zum 30. November an das Statistische Landesamt absenden!*

Abgesandt am ..... November

## IV. GRUNDSÄTZLICHES ZUR ERNTEBERICHTERSTATTUNG

### 1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Ernteberichterstattung (Ernte- und Betriebsberichterstattung) ist das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung.

Erfasst werden die Angaben zu § 46 Abs. 1 AgrStatG.

Danach werden in der Hauptvegetationszeit von den Ernteberichterstatte- rinnen und -berichterstatte- ren vor Ort Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge des laufenden Jahres vorgenommen. Ferner umfasst die Berichterstattung ergänzende Angaben über den Wachstumsstand und wachstumsbeeinflussende Faktoren, wie zum Beispiel Witterungsverhältnisse, Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten sowie die Gesamterntemengen, die Vorratsbestände, die Flächen der vorangegangenen Ernte und Aussaatflächen.

Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 5 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

Die erfragten Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheimgehalten und vom Statistischen Landesamt anderen Stellen **nicht** bekannt gegeben.

### 2. Zweck und Umfang

Eine genaue Kenntnis der landwirtschaftlichen Erzeugung und ihrer Entwicklung, insbesondere frühzeitige und begründete Unterlagen über die voraussichtliche Ernte sind als Information über die Versorgung, die Marktentwicklung und den Außenhandel unerlässlich. Die monatlichen Schätzungen der amtlichen Berichterstatte- ren dienen vornehmlich diesen Zwecken. Die Schätzungen haben sich seit Jahren als sehr wertvoll erwiesen und bilden die Grundlage der Erntestatistik.

Bei den jährlich unterschiedlichen Witterungs- und Wachstumsbedingungen sowie den Einflüssen von Züchtung, Düngung, Pflanzenschutz und Unkrautbekämpfung ist es auch den besten Fachleuten nicht möglich, die Erträge der verschiedenen Fruchtarten immer genau zu schätzen. Die Schätzungen werden daher bei den wichtigsten Fruchtarten durch ergänzende objektive Verfahren mittels Maß und Waage zur Erfassung der endgültigen Erträge untermauert.

Die Schätzungen sind aber unentbehrlich, weil sie frühzeitig abgegeben werden können, noch bevor eine Messung möglich ist, und weil nur auf der Grundlage der Schätzungen die Ergebnisse kleinerer Gebiete (Regierungsbezirke, Kreise) festgestellt werden können.

### 3. Die Berichterstatte- rtätigkeit

Die Grundlagen der Berichterstattung werden durch die vorliegende Anleitung und gegebenenfalls auch durch Arbeitsbesprechungen des Statistischen Landesamtes vermittelt.

Für die Erntestatistik sind einige Bundesländer in Berichtsbezirke eingeteilt, die, um eine zuverlässige Ertragsbeurteilung durch die Sachverständigen zu gewährleisten, unter den Gesichtspunkten der Übersichtlichkeit und Übersichtlichkeit gegeneinander abgegrenzt sind. Die Größe eines Berichtsbezirkes richtet sich dabei nach den regionalen und örtlichen Gegebenheiten. Änderungen können in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Statistischen Landesamt erfolgen; allerdings nur in den Wintermonaten, wenn die Berichterstattung ruht.

In den anderen Bundesländern umfasst ein Berichtsbezirk nur den eigenen Betrieb bzw. in Ausnahmefällen auch mehrere Betriebe.

Vorwiegend bilden Ihre eigenen Beobachtungen die Grundlage für Ihre Meldungen. Darüber hinaus ist es zweckmäßig, andere Ihnen bekannte Betriebsleiter oder fachkundige Personen nach deren Einschätzung zu befragen. Beachten Sie aber bitte, dass Sie dabei auf eine freiwillige Auskunftserteilung angewiesen sind.

#### 4. Ausfüllen der Berichtsvordrucke

Die in der Anleitung abgedruckten Muster für die Berichtsvordrucke geben Ihnen im Voraus Auskunft über die im ganzen Jahr geforderten Angaben. Sie können dort von Monat zu Monat alle Informationen festhalten, die Sie dem Statistischen Landesamt mit den getrennt für die jeweiligen Berichtsperioden übersandten Vordrucken geben. Gegebenenfalls versendet Ihr Landesamt zu den anstehenden Berichtsterminen für diesen Zweck aber auch ein Zweitexemplar des jeweiligen Berichtsvordruckes.

Einige Fragen sind durch Ankreuzen vorgegebener Bewertungsstufen (zum Beispiel zu gering - ausreichend - zu hoch) zu beantworten. Bitte halten Sie sich in Ihrer Bewertung an die Vorgaben und kreuzen Sie nur eine Aussage an. Abweichende Beurteilungen können nicht ausgewertet werden.

Bitte ergänzen Sie Ihren Bericht in den dafür vorgesehenen Zeilen durch stichwortartige Bemerkungen zu den Ursachen besonders schlechter oder guter Wachstumsstände bzw. Ertragserwartungen. Dies sind wertvolle Zusatzinformationen für die weitere Verarbeitung der Berichte.

#### 5. Einsendetermine

Da die Angaben im Statistischen Landesamt zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammengestellt sein müssen, erfüllen die Berichte ihren Zweck nur dann, wenn die Angaben vollständig und zuverlässig sind und termingerecht eingehen. Zu spät eintreffende Berichte können nicht ausgewertet werden und machen ebenso wie fehlende Meldungen die Ergebnisse unzuverlässig. Auf der anderen Seite sollten Sie aber auch nicht zu früh vor Ablauf des Berichtszeitraumes abgesandt werden, da plötzlich auftretende Witterungseinflüsse dann nicht ausreichend Berücksichtigung finden können.

#### 6. Berechnung eines gewogenen Durchschnitts

In der Regel sind bei den Merkmalen der Ernteberichterstattung Durchschnittswerte für den Berichtsbezirk/Berichtsbetrieb gefordert. Dies kann zum Beispiel

- eine Durchschnittsnote für den Wachstumsstand oder
- eine Ertragsschätzung sein.

Um eine durchschnittliche Note für den Wachstumsstand oder einen durchschnittlichen Ertrag zu erhalten, grenzt man am besten Teilgebiete mit verschiedenem Wachstumsstand bzw. unterschiedlichen Ertragserwartungen gegeneinander ab, bewertet sie zunächst einzeln und fasst dann die Einzelwerte zusammen. Dabei dürfen die Werte (wie Noten, Erträge) nicht einfach zusammengezählt und durch die Zahl der Angaben geteilt werden (= einfacher arithmetischer Durchschnitt). Vielmehr muss ein Wert, der sich auf eine größere Fläche bezieht, auf das Endergebnis auch einen stärkeren Einfluss oder ein größeres Gewicht haben als ein Wert, der nur für eine kleine Fläche zutrifft. Für die Statistik benötigt man den **„gewogenen“ Durchschnitt**, dessen Berechnung am folgenden Beispiel der Benotung des Wachstumsstandes erläutert wird:

In einem Berichtsbezirk mit 16 ha wird der Wachstumsstand bei 9 ha mit gut (Note 1,8), bei 6 ha mit mittel (Note 3,0) und bei 1 ha mit gering (Note 4,3) beurteilt. Die Durchschnittsnote für den Berichtsbezirk errechnet sich dann wie folgt:

#### Richtige Berechnung:

Note	ha	Wertzahl
1,8	x 9	= 16,2
3,0	x 6	= 18,0
4,3	x 1	= 4,3
Zusammen:16		38,5
		38,5 : 16 = <u>2,4</u>

#### Falsche Berechnung:

Note
1,8
3,0
<u>4,3</u>
9,1
9,1 : 3 = <u>3,0</u>

Sie können stellvertretend für die Fläche aber auch ihren Anteil an der Gesamtfläche des Berichtsbezirkes heranziehen. Dann lautet die Rechnung für das vorstehende Beispiel mit 16 ha (= 100 %) wie folgt:

Note		Anteil	=	Wertzahl
1,8	x	56 %	=	100,8
3,0	x	38 %	=	114,0
4,3	x	6 %	=	<u>25,8</u>
Zusammen		100 %		240,6

$$240,6 : 100 = \underline{2,4}$$

Der Wachstumsstand im Berichtsbezirk erhält also die Note 2,4. Falsch wäre es, nur Noten ohne Gewichtung zu berücksichtigen.

## V. HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FRAGESTELLUNGEN

### 1. Allgemeine Angaben

#### • Witterungsverhältnisse

Zu jedem Berichtstermin wird nach den Niederschlägen gefragt. Geben Sie an, ob im Berichtszeitraum für die jeweiligen Kulturen zu wenig, ausreichend oder zu viel Regen gefallen ist. Besondere Angaben über die Witterung, z. B. über Hagel-, Gewitter- oder Frostschäden sind zum Verständnis der übrigen Meldungen von hohem Wert. Zum Beispiel können im Falle von regionalen Hagelunwettern Hinweise darauf hilfreich sein, in welchem prozentualen Umfang Ertragsausfälle durch Hagel in den Schätzwerten berücksichtigt sind.

#### • Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten

Melden Sie das Auftreten von Schädlingsbefall und Pflanzenkrankheiten **nur dann**, wenn der Befall ein Ausmaß erreicht hat, das sich voraussichtlich spürbar auf den Ernteertrag auswirken wird. Gehen Sie hierbei nicht vom Urteil über einzelne Felder aus, sondern vom Gesamteindruck Ihres Bezirkes/Betriebes. Bedenken Sie, dass Schädigungen an jungen Pflanzen im Laufe der Entwicklung wieder verschwinden oder sich auswachsen können und keinen Minderertrag zur Folge haben müssen. Bei älteren Pflanzen dagegen ist vielfach nicht mit einem Ausheilen oder mit einer Wiederherstellung zu rechnen. Nehmen Sie in Zweifelsfällen vor Abgabe Ihrer Meldung, wenn möglich, Verbindung mit dem Pflanzenschutzdienst auf.

### 2. Winterfeuchtigkeit und Auswinterung

Im April werden ergänzende Angaben zur Winterfeuchtigkeit und Auswinterung erhoben. Die Winterfeuchtigkeit im Boden kann als ausreichend bezeichnet werden, wenn sie eine normale Pflanzenentwicklung und Bewirtschaftung ermöglicht.

Bei der Auswinterung geben Sie die Flächen als Anteil an der Gesamtanbaufläche der jeweiligen Fruchtart im Berichtsbezirk/-betrieb an, die wegen Auswinterung (Ausfrieren, Schneeschimmel usw.) und anderer Schädigungen (Mäuse, Wild usw.) neu bestellt worden sind oder voraussichtlich noch neu bestellt werden müssen. Die anteilig ausgewinterte Fläche in Feldern, die nicht neu bestellt werden, soll nicht einbezogen werden. Wenn sich das voraussichtliche Ausmaß der Neubestellungen noch nicht annähernd feststellen lässt, machen Sie bitte eine entsprechende Bemerkung.

### 3. Wachstumsstand

#### • Begutachtungsziffern (Noten)

Beurteilen Sie bitte den Wachstumsstand durch Noten. Es bedeuten:

1,0 = sehr gut	- weit besser als normal
2,0 = gut	- besser als normal
3,0 = mittel	- normal
4,0 = gering	- schlechter als normal
5,0 = sehr gering	- weit schlechter als normal

Die Abstufung in ganzen Ziffern ist meistens nicht genau genug. Verwenden Sie deshalb bitte Noten mit einer Stelle hinter dem Komma (Beispiel: 1,5; 2,6; 3,0; 3,4). Bezeichnungen wie 1-2 oder 2-3 sind zu vermeiden.

Die Note soll einen Durchschnittswert für den gesamten Berichtsbezirk/-betrieb darstellen, wobei die Verhältnisse innerhalb eines Berichtsbezirkes/-betriebes recht ungleichmäßig sein können. Grenzen Sie dann Wachstumsgebiete ab und begutachten Sie diese jeweils gesondert. Die Zusammenfassung erfolgt dann über die Berechnung eines gewogenen Durchschnitts (siehe Seiten 21/22).

#### • Einstufung

Als normal gilt ein Wachstumsstand, der im Berichtsbezirk/-betrieb bei den gegebenen Boden- und Klimaverhältnissen, der ortsüblichen Wirtschaftsweise und einem durchschnittlichen Befall mit Pflanzenkrankheiten und –schädlingen dem langjährigen Durchschnitt entspricht und einen für diesen Bezirk/Betrieb mittleren Ernteertrag erwarten lässt. Ein normaler Wachstumsstand erhält die Note 3,0. Ein Wachstumsstand, bei dem sehr geringe Erträge zu erwarten sind, erhält die Note 5,0. Sehr gute Ertragserwartungen werden mit 1,0 benotet.

In einem Berichtsbezirk/-betrieb kann infolge wechselnder Boden- und Klimaverhältnisse und unterschiedlicher Wirtschaftsweisen der Wachstumsstand recht ungleichmäßig sein. Achten Sie dann darauf, dass ein normaler Entwicklungsstand auf gutem Standort bei sonst gleichen Bedingungen wesentlich besser sein muss, als ein normaler Wachstumsstand auf ungünstigem Standort. In beiden Fällen ist der Entwicklungsstand mittel und dann mit der Note 3,0 zu bewerten. Das heißt, es wird ein für den Berichtsbezirk/-betrieb durchschnittlicher Ertrag erwartet. Dieselbe Note in Gebieten mit unterschiedlichen Ertragsvoraussetzungen muss also nicht unbedingt für den gleichen Entwicklungsstand und damit die gleiche Ertragshöhe stehen. Es ist durchaus möglich, dass bei gleicher Note Unterschiede vorkommen, die um so größer sein können, je unterschiedlicher Boden und Klima der verglichenen Gebiete sind. Außer den Standortfaktoren Boden und Klima beeinflusst natürlich auch die Wirtschaftsweise die Entwicklung der Kulturen und somit die Erträge.

### 4. Ertragsschätzungen

Als Ertrag gilt bei Feldfrüchten die eingebrachte Ernte, gleichgültig für welchen Zweck sie verwertet wird. Von der gewachsenen Ernte sind somit nur die Ernteverluste abzusetzen. Bei Totalverlusten (z.B. durch Überschwemmung) sind die betroffenen Felder anteilig (Anteil der Fläche an der Anbaufläche im Berichtsbezirk/-betrieb) mit Ertrag "Null" in die Schätzung des Durchschnittsertrages einzubeziehen.

Der Ertrag ist als gewogener Durchschnittsertrag in Dezitonnen je Hektar (dt/ha) anzugeben (zur Berechnungsmethode siehe Seiten 21/22). Bei Schätzungen nach ortsüblichen Gewichten und Maßen rechnen Sie diese bitte für den Bericht in dt je ha um. Benutzen Sie ggf. für eine notwendige Umrechnung die Tabelle im Anhang 1 (4.).

**Vorschätzungen** der Hektarerträge sollen möglichst frühzeitig einen Überblick über die voraussichtliche Ernte vermitteln. Diese beginnen aber bereits zu einer Zeit, in der sich die Kulturen noch im Wachstum befinden. Sie können Ihr Urteil daher nur unter der Voraussetzung abgeben, dass die Witterungsverhältnisse bis zur Ernte normal bleiben. Da sich die Ernteaussichten bis dahin jedoch oftmals ändern, werden die Vorschätzungen für einige Fruchtarten wiederholt.

Auf die Vorschätzungen folgen bei jeder Kultur die endgültigen Schätzungen.

Zum Zeitpunkt der **endgültigen Ernteschätzungen** liegen sicherlich schon viele Ernteergebnisse vor. Versuchen Sie sich dies durch die Befragung möglichst vieler Betriebsleiter nutzbar zu machen. Schätzen Sie die Erträge der noch nicht abgeernteten Felder unter der Voraussetzung, dass die Witterung bis zur Ernte normal verläuft.

• **Getreide**

Das Schätzen von Getreide auf dem Halm hängt sehr von einem geschulten Auge und von der Erfahrung ab. Der erfahrene Berichterstatte beurteilt nacheinander u.a. die Dichte und Geschlossenheit des Bestandes, die Länge und Beschaffenheit der Ährenspindeln, die Menge und Qualität der in der Hand ausgeriebenen Körner einzelner Ähren sowie den Unkrautbesatz und kommt so schrittweise zu einem Gesamturteil.

Der Kornertrag setzt sich zusammen aus:

- Anzahl der Ähren/m<sup>2</sup>,
- Kornzahl pro Ähre,
- Einzelgewicht der Körner; errechnet aus dem Tausendkorngewicht (TKG).

Aus diesen Angaben kann der Ertrag wie folgt ermittelt werden:

$$(\text{Ähren/m}^2 * \text{Körner/Ähre} * \text{TKG})/10\ 000 = \text{Ertrag [dt/ha]}$$

Die möglichen Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen sind im Anhang 1 (1.) aufgeführt.

Die Genauigkeit der Halmschätzung kann durch ergänzende Probenmessungen noch verbessert werden.

**Probemessungen bei Getreide**

Die einem Zehntel Quadratmeter entsprechende Strecke innerhalb einer Drillreihe wird herausgeschnitten. In Abhängigkeit vom Reihenabstand beträgt die entsprechende Reihenlänge:

Reihenabstand cm	in der Reihe zu messen cm	Reihenabstand cm	in der Reihe zu messen cm	
10	=	100,0		
11	=	90,9		
12	=	83,3		
13	=	76,9		
14	=	71,4		
15	=	66,7		
16	=	62,5		
17	=	58,8		
		18	=	55,6
		19	=	52,6
		20	=	50,0
		21	=	47,6
		22	=	45,5
		23	=	43,5
		24	=	41,7
		25	=	40,0

Die von diesem Reihenabschnitt vollständig ausgeriebenen Getreidekörner werden verwogen. Es ist erforderlich, sorgfältig zu arbeiten, da alle Fehler mit hochgerechnet und damit vervielfacht werden. Ein Gramm auf einem Zehntel Quadratmeter entsprechen nämlich 100 kg (= 1 dt) auf einem Hektar.

Das Gewicht der Körner in Gramm je "Zehntel Quadratmeter" gibt dann zugleich den Bruttoertrag in dt/ha an.

*Beispiel:*

*Das Gewicht der ausgeriebenen Körner beträgt 40 g. Das Ergebnis lautet: 40 g auf ein "Zehntel Quadratmeter" oder 40 dt/ha (1 dt = 100 000 g, 1 ha = 10 000 m<sup>2</sup>).*

Nehmen Sie möglichst mehrere Proben auf der Diagonalen eines Feldes. Das Endgewicht aus allen Proben muss dann durch die Zahl der Proben wieder geteilt werden, um den notwendigen "Zehntel Quadratmeter" zu erhalten.

*Beispiel bei drei Probestellen:*

*Gesamtgewicht der Proben 120 g : 3 = 40 g.*

Da außer in besonders trockenen Jahren der Feuchtigkeitsgehalt der Proben über 14 % liegt, ist der so ermittelte Ertrag auf den Standard von 14 % Feuchtigkeit mit Hilfe der Tabelle im Anhang 1 (2.) zu korrigieren. Zu berücksichtigen sind außerdem in der Praxis auftretende Ernteverluste.

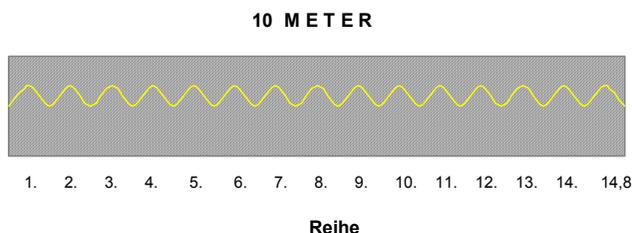
## • Kartoffeln und Rüben

Schätzungen bei Kartoffeln und Rüben können oftmals nicht allein nach dem Kraut- oder Blätterstand abgegeben werden. Für möglichst genaue und zutreffende Angaben sind dann Gewichtsfeststellungen durch Proberodungen erforderlich. Gehen Sie dabei äußerst sorgfältig vor, denn auch hier werden eventuelle Messfehler mit hochgerechnet.

### Proberodungen bei Kartoffeln und Rüben

Die Proberodungen bei Kartoffeln und Rüben erfolgen nach dem gleichen Prinzip. Eine Rodestelle soll mindestens die Größe von  $1 \text{ m}^2$  haben. Um eine Rodestelle von  $1 \text{ m}^2$  in einer Reihe festzulegen, stellt man zunächst fest, wie viele Reihen auf 10 m Feldbreite entfallen. Die Reihen reichen von Furchenmitte zu Furchenmitte. Wenn die letzte Reihe nicht mehr ganz in die 10-m-Grenze fällt, so messen Sie deren Anteil.

Beispiel:



*In dem dargestellten Beispiel reichen die 10 m von der Mitte der Furche quer über 14 Reihen und Furchen und noch über den Kamm der 15. Reihe, aber nicht mehr bis in die nächste Furche. Es werden deshalb 14,8 Reihen gezählt. Die Anzahl der so festgestellten Reihen mal 10 ergibt die zu rodende Reihenlänge in Zentimetern. In unserem Beispiel ( $14,8 \times 10$ ) sind dies also 148 cm. Diese Reihenlänge entspricht auf diesem Feld einer Fläche von einem Quadratmeter.*

Nun grenzen Sie in einer Reihe die Probestelle durch zwei Spatenstiche in der vorher berechneten Länge ab. Dabei liegt der Anfang mitten zwischen zwei Stauden bzw. Rüben. Das Ende der Probestelle (nach 148 cm) wird durch den zweiten Spatenstich gekennzeichnet. Dieser kann unter Umständen auch mitten durch eine Kartoffelstauden oder eine Rübe gehen. Es werden alle Kartoffeln bzw. Rüben zwischen den beiden Spatenstichen einschließlich der durchgeschnittenen gerodet. Die Kartoffeln bzw. Rüben werden vor dem Wiegen gesäubert und die Blätter entfernt.

Zur Ertragsberechnung wird das Gewicht aller geernteten Kartoffeln bzw. Rüben zusammengefasst und durch die Zahl der Probestellen geteilt.

$$\text{Beispiel: } 3,7 \text{ kg} + 4,2 \text{ kg} + 3,0 \text{ kg} + 2,9 \text{ kg} + 2,7 \text{ kg} = 16,5 \text{ kg}$$

$$16,5 \text{ kg} : 5 = 3,3 \text{ kg}$$

Das Ergebnis ist in diesem Fall ein Durchschnittsertrag von 3,3 kg auf dem Quadratmeter. Der in Kilogramm gewogene Quadratmeter-Ertrag ergibt mit 100 multipliziert den Hektarertrag in Dezitonnen.

$$100 \times 100 = 10\,000, 1 \text{ ha} = 10\,000 \text{ m}^2$$

$$\text{In unserem Beispiel: } 3,3 \text{ kg je m}^2 \Rightarrow 330 \text{ dt je ha}$$

Bei frühzeitigen Rodungen muss der noch zu erwartende Zuwachs bis zur Ernte dazugeschätzt werden.

Erkrankte oder angefaulte Kartoffeln, die normalerweise nicht verwertet werden können, werden nicht mitgeerntet und demzufolge nicht mitgeschätzt. Zudem bleibt bei einer normalen Kartoffelernte im Gegensatz zu einer sorgfältigen Proberodung stets ein Teil der Kartoffeln noch in der Erde oder wird nicht mit aufgesammelt. Deshalb müssen Sie von dem ermittelten Hektarertrag einen Abzug machen. Als Faustzahl kann er mit 10 % angenommen werden.

Innerhalb eines Feldes sollten an verschiedenen Stellen, zum Beispiel auf der Felddiagonalen, nicht am Rand, Proben genommen werden. Sinnvoll ist es natürlich auch auf mehreren zufällig ausgewählten Feldern Rodungen vorzunehmen.

Bei der Rodung von Rüben gehören nassfaule oder solche, bei denen sich das Einfahren nicht lohnt, ebenfalls nicht zum Ertrag.

## • Ölfrüchte

Zum Zeitpunkt der endgültigen Ertragsschätzung im August liegen für die meisten Ölfrüchte bereits Druschergebnisse vor, so dass meist nur noch die Druschergebnisse auf den durchschnittlichen Hektarertrag des Bezirks-/betriebs umzurechnen sind. Um vergleichbare Angaben zu gewinnen, muss der Hektarertrag auf die handelsübliche Norm von 9 % Feuchtigkeit umgerechnet werden. Hierzu kann die Tabelle im Anhang 1 (3.) herangezogen werden.

Für die Zwecke der Ertragsschätzung ist es unerheblich, ob die Ölfrüchte als Konsumware oder als nachwachsende Rohstoffe angebaut werden.

• **Grün- und Raufutter**

Geben Sie bitte bei den Ernteschätzungen von Klee, Luzerne, Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland, Dauerwiesen und Mähweiden die Erträge als Heu an. Länderspezifische Verfahren werden gesondert mitgeteilt. Wenn ein Schnitt (oder mehrere) von Ackerfutterpflanzen oder Dauerwiesen grün verfüttert, abgeweidet oder siliert worden ist, so schätzen Sie den Ertrag auch dieser Grünmasse und rechnen ihn auf Heugewicht um. Das Heugewicht erhalten Sie ungefähr, wenn Sie das Gewicht der Grünmasse durch 4 teilen (*Beispiel: 240 dt Grünmasse = 60 dt Heu*).

Bei der endgültigen Schätzung im Oktober ist der Ertrag aus **allen** Schnitt- bzw. Weidenutzungen anzugeben. Diese Schätzung ist demzufolge grundsätzlich höher als die im Juni für die Schnitt- und Weidenutzungen bis Ende des Monats. Als Schätzhilfe für Erträge von Grünfutter, Heu und Gärfutter (Silage) können Ihnen ggf. auch die im Anhang 1 (5.) aufgeführten Raumgewichte dienen.

Ergänzend wird im Oktober der Anteil der Ernte auf dem Grünland bzw. des Klee-, Luzerne- und Feldgras/Grasanbaus auf dem Ackerland erfragt, der tatsächlich als Heu geworben wurde.

**Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zu den obigen Ausführungen bei der Ernteschätzung von Silomais der Ertrag in Dezi-tonnen Grünmasse anzugeben ist.**

• **Seltene Fruchtarten**

Wachstumsstand und Ernte seltener Fruchtarten werden nur in solchen Berichtsbezirken/-betrieben geschätzt, in denen nennenswerte Flächen dieser Fruchtarten vorkommen. Sie erhalten dann ggf. ergänzende Anweisungen des Statistischen Landesamtes.

**Anhang 1**

**1. Mögliche Kornerträge bei verschiedenen Ertragsstrukturen**

Bestandsdichte [Ähren/m <sup>2</sup> ]	Kornzahl je Ähre	Ertrag in dt/ha				
		bei einem Tausendkorngewicht von ... g				
		35	40	45	50	55
300	20	21	24	27	30	33
	25	26	30	34	38	41
	30	32	36	41	45	50
	35	37	42	47	53	58
	40	42	48	54	60	66
	45	47	54	61	68	74
400	50	53	60	68	75	83
	20	28	32	36	40	44
	25	35	40	45	50	55
	30	42	48	54	60	66
	35	49	56	63	70	77
	40	56	64	72	80	88
500	45	63	72	81	90	99
	50	70	80	90	100	110
	20	35	40	45	50	55
	25	44	50	56	63	69
	30	53	60	68	75	83
	35	61	70	79	88	96
600	40	70	80	90	100	110
	45	79	90	101	113	124
	50	88	100	113	125	--
	20	42	48	54	60	66
	25	53	60	68	75	83
	30	63	72	81	90	99
700	35	74	84	95	105	116
	40	84	96	108	120	--
	45	95	108	122	--	--
	50	105	120	--	--	--

**noch 1.**

Bestandsdichte [Ähren/m <sup>2</sup> ]	Kornzahl je Ähre	Ertrag in dt/ha				
		bei einem Tausendkorngewicht von ... g				
		35	40	45	50	55
700	20	49	56	63	70	77
	25	61	70	79	88	96
	30	74	84	95	105	116
	35	86	98	110	123	--
	40	98	112	126	--	--
	45	110	126	--	--	--
800	50	123	--	--	--	--
	20	56	64	72	80	88
	25	70	80	90	100	110
	30	84	96	108	120	--
	35	98	112	126	--	--
	40	112	128	--	--	--
900	45	126	--	--	--	--
	50	--	--	--	--	--
	20	63	72	81	90	99
	25	79	90	101	113	124
	30	95	108	122	--	--
	35	110	126	--	--	--
900	40	126	--	--	--	--
	45	--	--	--	--	--
	50	--	--	--	--	--

**2. Umrechnung der Getreideerträge auf 14 %  
Feuchtigkeitsgehalt**

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ..... %							
	12	14	16	18	20	22	24	26
dt je ha								
20,0	20,5	20,0	19,5	19,1	18,6	18,1	17,7	17,2
22,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,0	19,4	18,9
24,0	24,6	24,0	23,4	22,9	22,3	21,8	21,2	20,7
26,0	26,6	26,0	25,4	24,8	24,2	23,6	23,0	22,4
28,0	28,7	28,0	27,3	26,7	26,0	25,4	24,7	24,1
30,0	30,7	30,0	29,3	28,6	27,9	27,2	26,5	25,8
32,0	32,7	32,0	31,3	30,5	29,8	29,0	28,3	27,5
34,0	34,8	34,0	33,2	32,4	31,6	30,8	30,0	29,3
36,0	36,8	36,0	35,2	34,3	33,5	32,7	31,8	31,0
38,0	38,9	38,0	37,1	36,2	35,3	34,5	33,6	32,7
40,0	40,9	40,0	39,1	38,1	37,2	36,3	35,3	34,4
42,0	43,0	42,0	41,0	40,0	39,1	38,1	37,1	36,1
44,0	45,0	44,0	43,0	42,0	40,9	39,9	38,9	37,9
46,0	47,1	46,0	44,9	43,9	42,8	41,7	40,7	39,6
48,0	49,1	48,0	46,9	45,8	44,7	43,5	42,4	41,3
50,0	51,2	50,0	48,8	47,7	46,5	45,3	44,2	43,0
52,0	53,2	52,0	50,8	49,6	48,4	47,2	46,0	44,7
54,0	55,3	54,0	52,7	51,5	50,2	49,0	47,7	46,5
56,0	57,3	56,0	54,7	53,4	52,1	50,8	49,5	48,2
58,0	59,3	58,0	56,7	55,3	54,0	52,6	51,3	49,9
60,0	61,4	60,0	58,6	57,2	55,8	54,4	53,0	51,6
62,0	63,4	62,0	60,6	59,1	57,7	56,2	54,8	53,3
64,0	65,5	64,0	62,5	61,0	59,5	58,0	56,6	55,1
66,0	67,5	66,0	64,5	62,9	61,4	59,9	58,3	56,8
68,0	69,6	68,0	66,4	64,8	63,3	61,7	60,1	58,5
70,0	71,6	70,0	68,4	66,7	65,1	63,5	61,9	60,2

**noch 2.**

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ..... %							
	12	14	16	18	20	22	24	26
dt je ha								
72,0	73,7	72,0	70,3	68,7	67,0	65,3	63,6	62,0
74,0	75,7	74,0	72,3	70,6	68,8	67,1	65,4	63,7
76,0	77,8	76,0	74,2	72,5	70,7	68,9	67,2	65,4
78,0	79,8	78,0	76,2	74,4	72,6	70,7	68,9	67,1
80,0	81,9	80,0	78,1	76,3	74,4	72,6	70,7	68,8
82,0	83,9	82,0	80,1	78,2	76,3	74,4	72,5	70,6
84,0	86,0	84,0	82,0	80,1	78,1	76,2	74,2	72,3
86,0	88,0	86,0	84,0	82,0	80,0	78,0	76,0	74,0
88,0	90,0	88,0	86,0	83,9	81,9	79,8	77,8	75,7
90,0	92,1	90,0	87,9	85,8	83,7	81,6	79,5	77,4
92,0	94,1	92,0	89,9	87,7	85,6	83,4	81,3	79,2
94,0	96,2	94,0	91,8	89,6	87,4	85,3	83,1	80,9
96,0	98,2	96,0	93,8	91,5	89,3	87,1	84,8	82,6
98,0	100,3	98,0	95,7	93,4	91,2	88,9	86,6	84,3
100,0	102,3	100,0	97,7	95,3	93,0	90,7	88,4	86,0
102,0	104,4	102,0	99,6	97,3	94,9	92,5	90,1	87,8
104,0	106,4	104,0	101,6	99,2	96,7	94,3	91,9	89,5
106,0	108,5	106,0	103,5	101,1	98,6	96,1	93,7	91,2
108,0	110,5	108,0	105,5	103,0	100,5	98,0	95,4	92,9
110,0	112,6	110,0	107,4	104,9	102,3	99,8	97,2	94,7
112,0	114,6	112,0	109,4	106,8	104,2	101,6	99,0	96,4
114,0	116,7	114,0	111,3	108,7	106,0	103,4	100,7	98,1
116,0	118,7	116,0	113,3	110,6	107,9	105,2	102,5	99,8
118,0	120,7	118,0	115,3	112,5	109,8	107,0	104,3	101,5
120,0	122,8	120,0	117,2	114,4	111,6	108,8	106,0	103,3

**3. Umrechnung der Ölfruchterträge auf 9 %  
Feuchtigkeitsgehalt**

Geernteter Ertrag	Ergibt bei einem Feuchtigkeitsgehalt von ..... %							
	7	9	11	13	15	17	19	21
dt je ha								
18,0	18,4	18,0	17,6	17,2	16,8	16,4	16,0	15,6
19,0	19,4	19,0	18,6	18,2	17,7	17,3	16,9	16,5
20,0	20,4	20,0	19,6	19,1	18,7	18,2	17,8	17,4
21,0	21,5	21,0	20,5	20,1	19,6	19,2	18,7	18,2
22,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,1	19,6	19,1
23,0	23,5	23,0	22,5	22,0	21,5	21,0	20,5	20,0
24,0	24,5	24,0	23,5	22,9	22,4	21,9	21,4	20,8
25,0	25,5	25,0	24,5	23,9	23,4	22,8	22,3	21,7
26,0	26,6	26,0	25,4	24,9	24,3	23,7	23,1	22,6
27,0	27,6	27,0	26,4	25,8	25,2	24,6	24,0	23,4
28,0	28,6	28,0	27,4	26,8	26,2	25,5	24,9	24,3
29,0	29,6	29,0	28,4	27,7	27,1	26,5	25,8	25,2
30,0	30,7	30,0	29,3	28,7	28,0	27,4	26,7	26,0
31,0	31,7	31,0	30,3	29,6	29,0	28,3	27,6	26,9
32,0	32,7	32,0	31,3	30,6	29,9	29,2	28,5	27,8
33,0	33,7	33,0	32,3	31,5	30,8	30,1	29,4	28,6
34,0	34,7	34,0	33,3	32,5	31,8	31,0	30,3	29,5
35,0	35,8	35,0	34,2	33,5	32,7	31,9	31,2	30,4
36,0	36,8	36,0	35,2	34,4	33,6	32,8	32,0	31,3
37,0	37,8	37,0	36,2	35,4	34,6	33,7	32,9	32,1
38,0	38,8	38,0	37,2	36,3	35,5	34,7	33,8	33,0
39,0	39,9	39,0	38,1	37,3	36,4	35,6	34,7	33,9
40,0	40,9	40,0	39,1	38,2	37,4	36,5	35,6	34,7
41,0	41,9	41,0	40,1	39,2	38,3	37,4	36,5	35,6
42,0	42,9	42,0	41,1	40,2	39,2	38,3	37,4	36,5
43,0	43,9	43,0	42,1	41,1	40,2	39,2	38,3	37,3
44,0	45,0	44,0	43,0	42,1	41,1	40,1	39,2	38,2
45,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	41,0	40,1	39,1
46,0	47,0	46,0	45,0	44,0	43,0	42,0	40,9	39,9
47,0	48,0	47,0	46,0	44,9	43,9	42,9	41,8	40,8
48,0	49,1	48,0	46,9	45,9	44,8	43,8	42,7	41,7
49,0	50,1	49,0	47,9	46,8	45,8	44,7	43,6	42,5
50,0	51,1	50,0	48,9	47,8	46,7	45,6	44,5	43,4
51,0	52,1	51,0	49,9	48,8	47,6	46,5	45,4	44,3
52,0	53,1	52,0	50,9	49,7	48,6	47,4	46,3	45,1
53,0	54,2	53,0	51,8	50,7	49,5	48,3	47,2	46,0
54,0	55,2	54,0	52,8	51,6	50,4	49,3	48,1	46,9
55,0	56,2	55,0	53,8	52,6	51,4	50,2	49,0	47,7

#### 4. Umrechnung von Ertragsangaben

1 Morgen = 0,25 Hektar = 25 Ar

Zentner je Morgen	dt je ha = kg je Ar	Zentner je Morgen	dt je ha = kg je Ar	Zentner je Morgen	dt je ha = kg je Ar
½	1	12	24	35	70
1	2	13	26	40	80
1 ½	3	14	28	45	90
2	4	15	30	50	100
2 ½	5	16	32	55	110
3	6	17	34	60	120
3 ½	7	18	36	65	130
4	8	19	38	70	140
4 ½	9	20	40	75	150
5	10	21	42	80	160
5 ½	11	22	44	85	170
6	12	23	46	90	180
6 ½	13	24	48	95	190
7	14	25	50	100	200
7 ½	15	26	52	110	220
8	16	27	54	120	240
8 ½	17	28	56	130	260
9	18	29	58	140	280
9 ½	19	30	60	150	300
10	20	31	62	160	320
10 ½	21	32	64	170	340
11	22	33	66	180	360
11 ½	23	34	68	190	380

Sofern in einzelnen Bundesländern weitere landesspezifische Flächen- und Mengenmaße gebräuchlich sind (z.B. badischer und württembergischer Morgen in Baden-Württemberg, fränkischer Morgen und Tagwerk in Bayern) stellt das jeweilige Statistische Landesamt ggf. entsprechende Umrechnungstabellen zur Verfügung.

#### 5. Raumgewichte von Grünfutter, Heu und Gärfutter (Silage)

Art	kg/m³
<b>Grünfutter</b>	
Halmfutter.....	320 - 350
Rübenblätter.....	350 - 370
<b>Heu</b>	
Wiesenheu	
lang, lose <sup>1)</sup> .....	70
Hochdruck (HD)-Ballen garngebunden .....	150 - 190
kleine HD-Ballen: ca. 7,6 - 8,9 kg	
große HD-Ballen: ca. 11,8 - 13,5 kg	
Klee- und Luzerneheu <sup>1)</sup> .....	90
Belüftungsheu <sup>1)</sup>	
Flachanlage .....	110
Heuturm .....	150
Großballen	
Rundballen .....	160 - 200
Durchmesser 1,2 m: ca. 250 kg	
Durchmesser 1,5 m: ca. 400 kg	
Durchmesser 1,8 m: ca. 580 kg	
Quaderballen .....	200 - 250
0,8 x 0,8 x 2,2 m: ca. 310 kg	
1,2 x 0,8 x 2,2 m: ca. 460 kg	

1) Unmittelbar nach dem Einlagern, vor dem Setzen.

#### noch 5.

Art	kg/m³
<b>Gärfutter (Silage) im Fahrsilo <sup>1)</sup></b>	
Rübenblätter .....	950
Halmfutter	
20 v.H. TS .....	700 - 800
30 v.H. TS .....	450 - 600
45 v.H. TS .....	370 - 400
Ballensilage (45 v.H. TS)	
Rundballen: ca. 600 - 700 kg .....	200 - 500
Quaderballen: ca. 400 - 600 kg .....	450 - 550
Getreide (Ganzpflanzensilage) .....	600 - 650
Silomais	
Milchreife (20 v.H. TS) .....	730 - 780
Teigreife (25 v.H. TS) .....	600 - 650
Ende der Teigreife (30 v.H. TS) .....	600 - 650
Pressschnitzel .....	950 - 1 000
<b>Gärfutter (Silage) in Hochsilo <sup>2)</sup></b>	
Körnermais, geschrotet .....	900 - 950
Corn-Cob-Mix .....	680 - 850
Lieschkolbenschrot .....	700 - 750

1) Die Werte für Hochsilo liegen etwa 15 bis 20 v.H. höher.

2) Nach dem Setzen.

Quelle: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V., Darmstadt.

## Anhang 2

Muster der Berichtsvordrucke

**April**

### 6. Wichtige Kartoffelsorten

(nach ihrer Bedeutung im Vermehrungsanbau)

#### Frühe Speisekartoffeln:

##### a. Sehr frühe Sorten:

Solist, Berber, Leyla, Rosara,  
Velox, Christa, Arkula, Finka

##### b. Frühe Sorten:

(Sofern die Ernte vor dem 10.8. vorgesehen ist)

Marabel, Cilena, Karlana, Belana, Gala,  
Renate, Rikea, Vineta, Valisa

#### Mittelfrühe und späte Kartoffeln:

(einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)

Agria, Saturna, Quarta, Solara, Tomensa,  
Satina, Albatros, Granola, Secura, Selma,  
Jumbo, Ditta, Laura, Adretta, Tomba, Pirol,  
Festien, Nicola, Hansa, Sibü, Fasan, Ponto, Amado

Gesamterntemengen und Vorratsbestände

sowie

Flächen der vorangegangenen Ernte

und Aussaatflächen

### Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im April 2007

Fruchtart	Anbau- fläche zur Ernte 2006	Aussaat- fläche im Herbst 2006	Aussaat- fläche im Frühjahr 2007 <sup>1)</sup>
		zur Ernte 2007	
	ha , a		
Winterweizen (einschl. Dinkel)			
Triticale			
Roggen		<sup>2)</sup>	
Wintergerste			
Wintermenggetreide	_____	_____	_____
Winterraps			
Sommerweizen (einschl. Durum)		_____	
Sommergerste		_____	
Hafer		_____	
Sommernenggetreide	_____	_____	_____
Körnermais		_____	
Corn-Cob-Mix		_____	
Silomais (einschl. Grünmais und Lieschkolbenschrot)		_____	
Sommerraps und Rübsen		_____	
Körnersonnenblumen		_____	
Kartoffeln insgesamt		_____	
davon Frühe Speisekartoffeln <sup>3)</sup>		_____	
Mittelfrühe und späte Kartoffeln <sup>3)</sup>		_____	

1) Hinweis zur Kontrolle für Winterfeldfrüchte: Aussaatfläche Herbst 2006 ./. Auswinterungsfläche lt. Ernte- und Betriebsberichterstattung 2007 = Anbaufläche Frühjahr 2007

2) Nur Winterroggen.

3) Fakultativ.

*Bitte spätestens zum 13. April an das Statistische Landesamt absenden !*

Abgesandt am.....April

**Juni**

**Vorräte am 30. Juni 2007**

Fruchtart	Gesamt- ernte 2006	Vorrats- bestand insgesamt
	dt	
Weizen insgesamt (einschl. Dinkel u. Durum)		
Roggen, Wintermenggetreide		
Wintergerste		
Sommergerste		
Hafer und Sommermenggetreide		
Triticale		
Körnermais und Corn-Cob-Mix		

*Bitte spätestens zum 29. Juni an das Statistische Landesamt absenden !*

Abgesandt am.....Juni

**November**

**Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst 2007**

Fruchtart	Anbaufläche zur Ernte 2007	Aussaatfläche im Herbst 2007 zur Ernte 2008
	ha, a	
Winterweizen (einschl. Dinkel)		
Triticale		
Roggen <sup>1)</sup>		
Wintergerste		
Wintermenggetreide		
Winterraps		

1) Nur Winterroggen.

*Bitte spätestens zum 30. November an das Statistische Landesamt absenden!*

Abgesandt am ..... November

**Dezember**

**Vorräte am 31. Dezember 2007**

Fruchtart	Gesamt- ernte 2007	Vorrats- bestand insgesamt
	dt	
Weizen insgesamt (einschl. Dinkel u. Durum)		
Roggen, Wintermenggetreide		
Wintergerste		
Sommergerste		
Hafer und Sommermenggetreide		
Triticale		
Körnermais und Corn-Cob-Mix		
Kartoffeln <sup>1)</sup>		

1) Einschl. Pflanzkartoffeln.

*Bitte spätestens zum 8. Januar an das Statistische Landesamt absenden !*

Abgesandt am.....Januar

### Qualitätsmerkmale der Statistik: Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

### 1.1 Bezeichnung und Besonderheit der Statistik

Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) (EVAS-Nr. 41246)

Organisation auf Bundesebene:

- Die Federführung für die Erhebung liegt im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Für die Vorbereitung und Auswertung gibt es beim BMELV einen Sachverständigenausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:
  - ein Vertreter des BMELV,
  - ein Vertreter des Statistischen Bundesamtes,
  - bis zu zwei Vertretern der Länder, in denen die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung durchgeführt wird, von denen jeweils
    - einer der für Ernährung und Landwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde und
    - einer dem Statistischen Amt des Landes angehört,
  - ein Vertreter der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel,
  - ein Vertreter der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung,
  - ein Vertreter des Verbandes der Landwirtschaftskammern.

Die Aufgaben des Sachverständigenausschusses sind, die bei der Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung anzuwendende Methodik im Rahmen einer Technischen Anleitung<sup>1)</sup> zu regeln, die Verfahren der BEE gemäß der Technischen Anleitung umzusetzen, Beschlüsse über die Durchführung der BEE zu fassen, Vorschläge zur Auswahl der Fruchtarten, die in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen werden sollen, zu unterbreiten, das Aufbereitungsverfahren weiterzuentwickeln, Zahlenunterlagen auszuwerten und die Ernteergebnisse festzustellen, bei der Auswahl der zu untersuchenden Beschaffenheitsmerkmale und bei der Interpretation der Ergebnisse der Beschaffenheitsuntersuchungen mitzuwirken.

Organisation auf Landesebene:

- Für die Planung und Durchführung der auf Landesebene notwendigen Arbeiten treffen die Länder die erforderlichen Maßnahmen:
  - Einhaltung der in der Technischen Anleitung festgelegten Verfahren,
  - Einsetzen von fachkundigen Erhebungsbeauftragten,
  - Festlegung der Untersuchungsanstalt, die die eingesandten Getreide- und Rapsproben untersucht.

### 1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung ist das laufende Kalenderjahr.

### 1.3 Erhebungszeitraum

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) wird im Wesentlichen in den Monaten Juni bis Oktober durchgeführt, wobei sich beispielsweise die Ernte von Körnermais bis Anfang Dezember hinziehen kann (Körnermais ist in Baden-Württemberg in der BEE enthalten). Vorbereitenden Maßnahmen für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) müssen auch schon vor Juni getroffen werden.

### 1.4 Periodizität

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung wird jährlich durchgeführt. Durch die Länder werden dem BMELV Zwischenergebnisse ab Anfang August als erste Anhaltspunkte über den Stand der Ernte geliefert.

<sup>1)</sup> Diese kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

### 1.5 Regionale Gliederung

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung wird in allen Ländern außer Berlin, Bremen und Hamburg durchgeführt.

### 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Zur Erhebungsgesamtheit der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) gehören seit 1999 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens zwei Hektar, oder mit mindestens jeweils acht Rindern oder Schweinen oder zwanzig Schafen oder zweihundert Lege- oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänsen, Enten und Truthühnern oder jeweils dreißig Ar bestockter Reb- oder Obstfläche, auch soweit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder jeweils drei Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen, sofern eine Mindestanbaufläche der zu beprobenden Kultur überschritten ist.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

### 1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung sind die nach einem Stichprobenplan zufällig ausgewählten Felder von Kartoffeln, Winterraps und der jeweils häufigsten Getreidearten (Winterweizen, Roggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Triticale und Körnermais). Getreide- und Rapsfelder sind nur dann in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einzubeziehen, wenn sie mindestens 10 Ar groß sind, Kartoffelfelder nur dann, wenn von einer Sorte möglichst mehr als zehn Reihen gelegt sind. In Ländern mit kleineren Feldgrößen wird in Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss eine entsprechend geringere Feldgröße festgelegt.

### 1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662), zuletzt geändert durch Artikel 210 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).
- Verordnung (EWG) Nr. 837/90 vom 26. März 1990 (ABl. EG Nr. L 88 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung, zuletzt geändert durch Abschnitt 8 Nr. 3 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1791/2006 des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 1).
- Verordnung (EWG) Nr. 959/93 vom 5. April 1993 (ABl. EG Nr. L 98 S. 1) über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide, zuletzt geändert durch Abschnitt 8 Nr. 4 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1791/2006 des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 1).
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Erntermittlung (BEE-Durchführungs-VwV) vom 23. Juli 1997 (BAnz S. 10145).

### 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Werden Befragungen oder Messungen zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt, dürfen nach § 14 Abs. 2 BStatG die Erhebungsbeauftragten die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung gehören folgende Merkmale:

- Naturalerträge bei landwirtschaftlichen Feldfrüchten
- Größe der in die Erhebung einbezogenen Fläche
- Sorte
- Gesamterntemenge
- Bei Getreide und Raps werden zusätzlich Beschaffenheitsmerkmale ermittelt (Untersuchung der Inhaltsstoffe und Verarbeitungseigenschaften sowie der Belastung mit gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen). Um Rückschlüsse auf die Backqualität der Brotgetreidearten ziehen zu können, werden daher z. B. bei Weizen folgende Parameter untersucht: Schmachtkornanteil, Auswuchs, Aschegehalt, Fallzahl, evtl. Klebermenge, Proteingehalt, Sedimentationswert, evtl. Hektolitergewicht.

Das Bundesministerium (BMELV) legt nach Anhörung des Sachverständigenausschusses fest, welche Getreidearten, Rapsformen, Kartoffelreifegruppen und Beschaffenheitsmerkmale in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einbezogen werden.

### 2.2 Zweck der Statistik

Die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung hat in Verbindung mit der Bodennutzungshaupterhebung die Aufgabe, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt exakte Angaben über die Menge und die Qualität der Ernte ausgewählter Fruchtarten für das gesamte Bundesgebiet und für die Länder zu liefern. Aufgrund der steigenden Bedeutung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes stehen die Qualitätsfaktoren immer mehr im Vordergrund. Hierbei stehen Risiken für die menschliche Gesundheit im Mittelpunkt. Daneben werden Aspekte der tierischen Gesundheit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung sind unverzichtbar für die Ermittlung der Versorgungssituation in Form nationaler Versorgungsbilanzen. Diese sind als Teil der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

### 2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Medien sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über ausgewählte Feldfrüchte erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor, entsprechend den Anforderungen der Europäischen Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien und Wirtschaftsverbände beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der

Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

### 3 Erhebungsmethodik

#### 3.1 Art der Datengewinnung

Das deutsche System der Ermittlung der durchschnittlichen Hektarerträge ist heute eine wissenschaftlich fundierte Kombination aus einem Befragungs- und einem Stichprobenverfahren (vgl. hierzu auch den [Qualitätsbericht zur Ernte- und Betriebsberichterstattung \(EBE\) für Feldfrüchte und Grünland](#)).

Grundlage der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sind die im Rahmen eines Stichprobenverfahrens auf zufällig ausgewählten Feldern gezogenen Proben und getroffenen Gewichtsfeststellungen sowie ergänzende Ermittlungen von ertrags- und qualitätsbestimmenden Merkmalen bei den gezogenen Proben. Anhand der Ertragsmessungen werden jährlich die Durchschnittserträge ausgewählter Getreidearten, der Kartoffeln und des Winterapses für das Bundesgebiet und für die Länder mit der erforderlichen Genauigkeit ermittelt. Unter Verwendung der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung wird daraus die vorläufige und endgültige Getreide-, Kartoffel- und Winterapsernte der Länder und des Bundesgebietes berechnet.

Die bei der Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung anzuwendende Erhebungsmethodik wird in einer gesonderten Technischen Anleitung geregelt <sup>1)</sup>.

#### 3.2 Stichprobenverfahren

Die Stichprobe für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) ist als dreistufiges Probeschnittverfahren oder als zweistufiges Volldruschverfahren konzipiert.

Bei Getreide kann grundsätzlich zwischen dem Probeschnittverfahren und dem Volldruschverfahren gewählt werden.

Bei Kartoffeln wird in der Regel das Proberodungsverfahren und bei Winteraps das Volldruschverfahren durchgeführt.

##### 3.2.1 Stichprobendesign

Bei der BEE handelt es sich um ein zwei- oder dreistufiges Stichprobenverfahren mit folgenden Auswahlstufen:

1. Stufe: Landwirtschaftlicher Betrieb
2. Stufe: Feld
3. Stufe: Probefläche

Beim reinen Volldruschverfahren entfällt die dritte Auswahlstufe.

##### 3.2.2 Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung beläuft sich laut Agrarstatistikgesetz auf höchstens 10 000 Felder landwirtschaftlicher Betriebe.

##### 3.2.3 Schichtung

Die Auswahl der Betriebe und der Felder erfolgt, für jede in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) einbezogene Fruchtart getrennt, jeweils proportional zu ihrer entsprechenden Anbaufläche. Dabei ist die Auswahlgrundlage für die Betriebe grundsätzlich die jeweils letzte allgemein durchgeführte Bodennutzungshaupterhebung, aktualisiert durch das Betriebsregister Landwirtschaft oder – in Ländern in denen verfügbar – durch jährlich vorliegende InVeKos-Daten.

##### 3.2.4 Hochrechnung

Im Rahmen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) werden Hektarerträge getrennt für die einzelnen einbezogenen Fruchtarten ermittelt. Bei Getreide werden beim dreistufigen

<sup>1)</sup>Diese kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Stichprobenverfahren die Erträge der fünf jeweils 1 m<sup>2</sup> großen Probeschnitte auf Hektarerträge umgerechnet und mit einem Korrektiv wird der geerntete Ertrag – im Unterschied zum auf dem Feld gewachsenen Ertrag - berechnet. Diese Hektarerträge werden mit den jeweiligen Flächen aus der Bodennutzungshaupterhebung multipliziert, um die entsprechenden Erntemengen zu erhalten.

### 3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Durchführung der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) erfolgt eigenverantwortlich in den Ländern. Für die Planung und Durchführung der auf Landesebene notwendigen Arbeiten treffen die Länder die erforderlichen Maßnahmen. Die Länder bestimmen Landes-Untersuchungsanstalten, die die eingesandten Getreideproben von Probeschnitten dreschen und wiegen und diese, sowie die Getreide- und Rapsproben aus den Volldruschen, untersuchen (Feuchtigkeitsgehalt bei Probeschnitten; Feuchtigkeitsgehalt, Schwarzbesatz und Auswuchs (nur Getreide) bei Volldruschen). Diese Daten werden dem Statistischen Landesamt zur Berechnung der Ernteerträge übermittelt. Das Statistische Landesamt übermittelt dem Bundesministerium (BMELV) ab Anfang August aggregierte Zwischenergebnisse als erste Anhaltspunkte über den Stand und die Entwicklung der Ernte. Die Länder legen dem Sachverständigenausschuss die Ergebnisse der beprobten Fruchtarten vor. Auf dieser Grundlage werden die Bundesergebnisse ermittelt und nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Zur Ermittlung der Beschaffenheitsmerkmale gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 des Agrarstatistikgesetzes erhält die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BFEL), Standort Detmold, von den Ländern zur Feststellung der Getreide- bzw. Rapsqualität je eine Teilprobe von ausgedroschenen Probeschnitten und von den Volldruschen sowie zur Untersuchung auf unerwünschte Stoffe zusätzlich je eine Teilprobe von den Volldruschen. Einzelheiten werden durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss festgelegt.

Zur Feststellung der Getreidequalität werden bei den Getreideproben der Probeschnitte von Weizen der Proteingehalt und Sedimentationswert, bei den Getreideproben der Volldrusche von Weizen und Roggen Besatzfraktionen, Aschegehalt, Fallzahl, Proteingehalt und Sedimentationswert (Weizen) sowie auf Anforderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und unter Zustimmung des Sachverständigenausschusses weitere Untersuchungen durchgeführt.

Bei Raps ist der Ölgehalt zu ermitteln.

### 3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) sind die Inhaber oder Leiter der ausgewählten landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig. Für die Durchführung vor Ort werden geeignete Personen als Erhebungsbeauftragte verpflichtet/eingesetzt. Die Anzahl der Auskunftspflichtigen wird durch die Stichprobe niedrig gehalten.

### 3.5 Dokumentation des Fragebogens

Für die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) legt die „Technische Anleitung zur Methodik und Durchführung der Besonderen Ernteermittlung (BEE) vom 24. September 1997“ die Merkmale für die Erkennungsnachweise fest. Diese kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

## 4 Genauigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung findet eine Messung der Parameter statt. Die Angaben über die Hektarerträge sind daher relativ genau. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Stichprobenerhebung. Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Felder) sind in der Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe und –felder vom „wahren Wert“ der Grundgesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Gemäß EG-Rechtsverordnung darf der Standardfehler für die Ergebnisse über die gesamte Getreideerzeugung in Deutschland 2% der gesamten Erzeugung oder 50 000 Tonnen nicht überschreiten. Zusätzlich dazu soll der jeweilige Standardfehler für die einzelnen Getreidearten 5% der genannten Erzeugung oder 20 000 Tonnen nicht überschreiten. Bei Hackfrüchten (hier relevant: Kartoffeln) und Handelsgewächsen (hier relevant: Raps) darf bei der Anbaufläche ein relativer Standardfehler von 3% oder ein absoluter Standardfehler von 5 000 ha nicht überschritten werden. Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) wird eine Fehlerrechnung durchgeführt, d. h. es findet eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte statt. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Diese Fehlerwerte werden im Bericht „Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung“ durch das BMELV veröffentlicht.

#### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Da die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung von Amts wegen durch Erhebungsbeauftragte durchgeführt wird, dürften in der Regel eher selten Antwortausfälle auftreten.

#### 4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe und deren Felder der Grundgesamtheit.

Zur Bildung der Grundgesamtheit werden für vier Jahre aus den regional geordneten Einzeldaten der letzten allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung die Betriebe gezogen. Im jeweiligen Erhebungsjahr werden die ausgewählten Stichprobenbetriebe am aktualisierten Betriebsregister zur Aussonderung der nicht mehr existenten landwirtschaftlichen Betriebe vorbeigeführt.

Das Betriebsregister wird von den Statistischen Landesämtern laufend aktualisiert, wobei seit dem Jahr 2000 zweijährlich das Adressmaterial der landwirtschaftlichen Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen wird.

#### 4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Bei der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung gelten Felder, die erst nach Ablauf der Aufbereitung abgeerntet werden, als fehlende Antwort.

Wenn ein Betrieb nicht mehr besteht oder die einzubeziehende Fruchtart nicht oder nicht mehr im erforderlichen Ausmaß angebaut wird, kann der Betrieb gegen einen Ersatzbetrieb ausgetauscht werden.

#### 4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter bzw. der für Ernährung und Landwirtschaft zuständigen Landesbehörden (z. B. Ämter für Landwirtschaft), die die Erhebungsbeauftragten einsetzen, sowie der Landes-Untersuchungsanstalten möglichst gering gehalten.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Das erste vorläufige Länderergebnis/Bundesergebnis für die Erträge von Getreide und Winterraps wird Ende August ermittelt. Je nach Verlauf der Ernte wird Ende September nochmals ein vorläufiges bzw. endgültiges Ergebnis für Getreide und Winterraps und ein vorläufiges Ergebnis für Kartoffeln ermittelt. Endgültige Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene sind von dem endgültigen Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung abhängig und liegen spätestens im Folgejahr, meist jedoch schon am Jahresende vor. Der ausführliche Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) liegt im April/Mai des Folgejahres vor.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 eingeschränkt möglich. Eingeschränkt, da sich einige Erhebungsmerkmale zwischenzeitlich verändert haben. Ab 1990 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer gegeben.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Bodennutzungshaupterhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen (vgl. [Qualitätsbericht über die Bodennutzungshaupterhebung](#)).

Zwischen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung und der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland bestehen besondere Bezüge, da zur Ermittlung von Regionalergebnissen die Ertragsschätzungen der Ernteberichtersteller/Betriebe für Kreise und Regierungsbezirke mittels eines Faktors, der sich aus dem Verhältnis zwischen BEE und EBE auf Landesebene ergibt, an die Ergebnisse der BEE angeglichen werden. Außerdem werden die Hektarerträge von Fruchtarten, die nicht in das Stichprobenverfahren der BEE einbezogen sind, mit Hilfe der Abweichung zwischen EBE und dem Ergebnis der BEE angeglichen. Den Ländern obliegt die Festlegung der Verknüpfung der einzelnen Getreidearten. Weitere Informationen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Feldfrüchte und Grünland finden sich im Qualitätsbericht über die EBE Feldfrüchte und Grünland.

## 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung werden online veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1. Wachstum und Ernte - Feldfrüchte -
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

<http://www.destatis.de/shop>

(Statistik-Shop: Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“)

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gibt jährlich einen Bericht Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) heraus. Dieser kann unter folgendem Internetlink aufgerufen werden:

<http://www.bmelv-statistik.de/index.cfm/000CB1FEF28B100FB2066521C0A8D816>

Zusätzliche Informationen zur Bodennutzungshaupterhebung und zur Ernte- und Betriebsberichterstattung stehen in den Qualitätsberichten zur [Bodennutzungshaupterhebung](#) und zur [Ernte- und Betriebsberichterstattung \(EBE\) für Feldfrüchte und Grünland](#) zur Verfügung.

Diese stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter der Rubrik Publikationen/Qualitätsberichte/Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

(Internetadresse: [http://www.destatis.de/allg/d/veroe/qualitaetsberichte\\_landforstwirtschaft.htm](http://www.destatis.de/allg/d/veroe/qualitaetsberichte_landforstwirtschaft.htm))

Bei Fragen und Anregungen zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
53117 Bonn  
Tel.: 01888 / 644 - 8660  
Fax: 01888 / 644 - 8972  
E-Mail: [agrar@destatis.de](mailto:agrar@destatis.de)

## Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ des Berichtsjahres 2007 umfasst insgesamt 16 Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichung nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Gemüse,
- Obst,
- Weinmost

getrennt nach diesen vier Sachbereichen veröffentlicht.

Für Feldfrüchte werden 6 Veröffentlichungen je Jahr publiziert.

Im vorliegenden Bericht werden erste Ergebnisse des Jahres 2007 über

- den Wachstumsstand der Wintersaaten und des Grünlandes,
- die Auswinterungs- und andere Schäden bei Wintersaaten sowie
- die Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr

veröffentlicht, die auf den Beurteilungen bzw. Angaben der amtlichen Berichtersteller/-innen bzw. berichterstattender Betriebe vom April 2007 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung beruhen.

Die Beurteilung des Wachstumsstandes der Wintersaaten und des Grünlandes erfolgt über eine Notenvergabe (von 1 bis 5), die daraus berechneten gewichteten Durchschnittsnoten werden für die einzelnen Bundesländer und für Deutschland insgesamt dargestellt.

Bei den Auswinterungs- und anderen Schäden wird der Anteil der neu zu bestellenden Flächen an den Aussaatflächen ermittelt und in Prozent ausgewiesen.

Die Tabellen über den Wachstumsstand und die Auswinterung enthalten Vorjahresangaben zum Vergleich.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine  
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte  
für 2007**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ernteerhebung</b>	<b>Berichtsmonat/-jahr</b>	<b>Produktbeschreibung</b>	<b>Erscheinungsmonat (voraussichtlich)</b>
1	Feldfrüchte	April	Erste Ergebnisse des Jahres 2007 über den Wachstumsstand der Wintersaaten und des Grünlandes, die Auswinterungs- und andere Schäden bei den Wintersaaten sowie die Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr.	Ende Mai
2	Gemüse	Juni	Vorläufige Ernteschätzung von Spargel, Rhabarber und Erdbeeren.	Ende Juli
3	Feldfrüchte	Juni	Wachstumsstand von Mais, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Zuckerrüben, vorläufige Ernte von Ölfrüchten und Raufutter (1. Schnitt) und Vorräte an Getreide am 30. Juni 2007.	Mitte August
4	Obst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rüben sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2007 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Obst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen und Johannisbeeren.	Ende September
8	Gemüse	August	Endgültige Ernteschätzung von Spargel und Rhabarber sowie vorläufige Ernteschätzung von Kohl-, Blatt-, Stängel-, Wurzel- und Knollen-, sowie Fruchtgemüse und Hülsenfrüchten, weiteren Gemüsearten und Erdbeeren.	Anfang Oktober
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rüben, vorläufige Ernteschätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Wachstumsstand von Zuckerrüben, Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch, Luzerne, Dauerwiesen, Mähweiden und Weiden.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2007 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Anfang November
11	Feldfrüchte	September	Vorläufige Ernteschätzung von Zuckerrüben sowie vorläufige Ernteschätzung von Körner- und Silomais.	Mitte November

12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2007 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmostmengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember
13	Gemüse	2007	Endgültige Ergebnisse der Gemüseernte 2007 auf dem Freiland und in Unterglasanlagen.	Ende Dezember
14	Obst	2007	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2007.	Anfang Januar 2008
15	Weinmost	2007	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2007 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Mitte März 2008
16	Feldfrüchte	2007	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2007, Hektarerträge ausgewählter Fruchtarten der Jahre 1999 bis 2007 für Deutschland, Beurteilung des Wachstumsstandes der Wintergetreidearten und des Winterrapses Anfang Dezember 2007, Herbstsaatflächen für das Erntejahr 2008 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2007.	Mitte April 2008

Bundes- und Länderergebnisse der gesamten Erntestatistik werden voraussichtlich im 3. Quartal 2008 in der Fachserie 3, Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2007 erscheinen.

## Feldfrüchte und Grünland Deutschland

1 Zusammenfassende Übersicht

Fruchtart	Anbaufläche			Hektarertrag			Erntemenge		
	D 2000/05	2005	2006	D 2000/05	2005	2006	D 2000/05	2005	2006
	1 000 ha			dt			1 000 t		
Getreide insgesamt .....	6 938	6 839	6 702	66,1	67,3	64,9	45 813	45 980	43 475
Brotgetreide .....	3 717	3 732	3 663	69,9	71,1	68,6	25 971	26 535	25 119
Weizen .....	3 022	3 174	3 115	73,7	74,7	72,0	22 276	23 693	22 428
Winterweizen .....	2 954	3 110	3 058	74,2	75,1	72,4	21 906	23 349	22 128
Sommerweizen .....	60	53	45	55,2	54,9	53,3	332	293	238
Hartweizen .....	7	10	12	52,0	49,3	52,9	38	51	62
Roggen .....	686	549	539	53,1	50,9	49,1	3 642	2 794	2 644
Wintermenggetreide .....	10	9	9	52,8	51,8	51,1	53	48	47
Futter- und Industriegetreide .....	2 800	2 664	2 638	57,6	57,7	57,4	16 130	15 363	15 136
Gerste .....	2 025	1 947	2 025	59,0	59,7	59,1	11 955	11 614	11 967
Wintergerste .....	1 386	1 345	1 483	64,2	65,6	63,7	8 895	8 819	9 451
Sommergerste .....	640	602	542	47,8	46,4	46,4	3 060	2 795	2 515
Hafer .....	234	210	184	47,1	45,9	45,2	1 101	964	830
Sommermenggetreide .....	28	26	25	42,9	41,8	41,3	118	109	102
Triticale .....	514	481	405	57,5	55,7	55,3	2 956	2 676	2 237
Körnermais <sup>1)</sup> .....	421	443	401	88,7	92,7	80,7	3 712	4 083	3 220
Futtererbsen .....	137	110	92	31,5	31,4	31,3	431	346	288
Ackerbohnen .....	18	16	15	36,3	38,0	32,6	65	60	49
Kartoffeln .....	288	277	274	406,9	419,8	365,7	11 732	11 624	10 031
Frühe Speisekartoffeln .....	16	15	15	303,0	311,5	297,8	493	477	447
Mittelfrühe und späte Kartoffeln <sup>2)</sup> ..	272	262	259	413,1	426,1	369,6	11 239	11 147	9 584
Zuckerrüben .....	444	420	358	583,6	601,8	577,3	25 926	25 285	20 647
Runkelrüben <sup>3)</sup> .....	7	5	4	.	.	.	.	.	.
Raps und Rübsen .....	1 234	1 344	1 429	34,5	37,6	37,3	4 259	5 052	5 336
Winterraps .....	1 208	1 323	1 410	34,8	37,8	37,6	4 208	5 005	5 297
Sommereraps, Winter- und Sommererbsen .....	27	21	19	19,4	22,4	20,8	51	47	40
Körner Sonnenblumen .....	29	27	32	22,1	24,7	19,3	63	67	62
Raufutter insgesamt <sup>4)</sup> .....	4 493	4 628	4 667	81,9	84,5	77,8	36 803	39 088	36 286
Klee, Klee gras und Klee- Luzerne-Gemisch <sup>4)</sup> .....	175	194	210	88,3	89,8	83,6	1 545	1 738	1 754
Luzerne <sup>4)</sup> .....	27	32	38	82,6	83,0	71,5	223	269	269
Feldgras/Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) <sup>4)</sup> .....	215	279	321	86,8	86,1	72,2	1 866	2 406	2 321
Dauerwiesen <sup>4)</sup> .....	1 920	1 862	1 848	79,2	82,9	78,9	15 204	15 444	14 584
Mähweiden <sup>4)</sup> .....	2 156	2 260	2 250	83,3	85,1	77,1	17 965	19 231	17 359
Silomais (einschl. Liesch- kolbenschrot) <sup>5)</sup> .....	1 182	1 263	1 346	436,2	454,3	394,0	51 652	57 479	53 112

1) Einschl. Corn-Cob-Mix.

2) Einschl. frühe Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln.

3) Ab 2004 fakultative Erfassung.

4) Hektarertrag und Erntemenge in Heu berechnet  
(einschl. Grünfütter- und Weidenutzung).

5) Hektarertrag und Erntemenge in Grünmasse.

## Feldfrüchte und Grünland

### 2 Wachstumsstand Mitte April

Noten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering

Land	Jahr	Winterweizen	Triticale	Winterroggen	Wintergerste	Wintermenggetreide	Winterrapsp	Klee, Klee-gras und Klee-Luzerne-Gemisch	Luzerne	Wiesen	Mähweiden	Weiden
Deutschland .....	2006	2,8	2,9	2,7	3,1	2,8	3,0	3,2	3,1	3,3	3,3	3,3
	2007	2,4	2,5	2,6	2,6	2,3	2,2	2,5	2,6	2,6	2,6	2,7
Baden - Württemberg .....	2006	2,6	2,7	2,5	2,8	2,9	2,8	3,0	3,0	3,2	3,3	3,2
	2007	2,1	2,1	2,3	2,4	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4	2,3	2,7
Bayern .....	2006	3,1	3,0	2,9	3,3	3,1	3,2	3,2	3,1	3,3	3,4	3,4
	2007	2,1	2,1	2,2	2,4	2,3	2,0	2,4	2,3	2,5	2,5	2,6
Brandenburg .....	2006	3,2	3,1	2,7	3,7	3,3	3,5	3,2	3,1	3,3	3,3	3,1
	2007	2,6	2,5	2,6	2,4	2,4	2,1	2,8	2,7	2,8	2,7	2,7
Hamburg .....	2006	.	.	.	.	-	.	.	-	.	.	.
	2007	.	.	.	.	-	.	.	-	.	.	.
Hessen <sup>1)</sup> .....	2006	2,4	2,5	2,5	2,6	.	3,0	3,1	3,4	3,1	3,2	3,2
	2007	2,2	2,2	2,2	2,4	.	2,2	2,4	2,9	2,6	2,5	2,7
Mecklenburg - Vorpommern .....	2006	2,6	2,8	2,5	3,0	.	2,8	3,2	3,4	3,6	3,5	3,6
	2007	2,8	2,3	2,3	2,3	2,5	2,0	2,4	2,6	2,8	2,7	2,7
Niedersachsen ...	2006	2,7	2,8	2,6	3,0	2,8	3,0	3,1	.	3,4	3,3	3,3
	2007	2,6	2,7	2,6	3,1	2,7	2,3	2,5	.	2,6	2,5	2,6
Nordrhein - Westfalen .....	2006	2,5	2,6	2,5	2,9	2,6	2,9	3,2	3,0	3,3	3,3	3,3
	2007	2,4	2,4	2,4	3,1	2,6	2,1	2,4	2,2	2,4	2,4	2,4
Rheinland - Pfalz .....	2006	2,6	2,7	2,6	2,7	2,6	2,7	3,3	3,0	3,3	3,4	3,3
	2007	2,3	2,3	2,5	2,6	2,1	2,3	2,5	2,5	2,7	2,5	2,6
Saarland .....	2006	2,6	2,7	2,7	2,6	2,7	2,8	3,1	2,9	3,2	3,8	3,2
	2007	2,3	2,1	2,3	2,5	2,4	2,4	2,4	2,3	2,4	2,4	2,4
Sachsen .....	2006	2,9	3,2	2,6	3,5	.	3,1	3,3	3,3	3,3	3,4	3,4
	2007	2,5	2,9	3,0	2,6	3,1	2,3	3,0	2,9	3,4	3,3	3,3
Sachsen - Anhalt .....	2006	3,0	2,9	2,8	3,4	3,0	3,2	3,2	3,2	3,6	3,3	3,2
	2007	2,5	2,7	2,7	2,6	2,0	2,2	2,7	2,5	2,6	2,7	2,9
Schleswig - Holstein .....	2006	2,4	2,7	2,5	2,9	-	2,7	3,3	.	3,4	3,2	3,3
	2007	2,6	2,8	2,5	2,8	-	2,4	2,3	.	2,7	2,6	2,6
Thüringen .....	2006	2,9	3,0	2,7	3,3	2,6	3,1	3,5	3,2	3,3	3,3	3,3
	2007	2,5	2,6	2,6	2,6	2,4	2,4	2,5	2,6	2,9	2,9	3,0

1) Winterroggen einschl. Wintermenggetreide.

## Feldfrüchte und Grünland

### 3 Auswinterung

Wegen Auswinterung und anderer Schäden neu zu bestellende Flächen in % der Aussaatflächen

Land	Jahr	Winterweizen	Triticale	Winterroggen	Wintergerste	Wintermenggetreide	Winterrapen
Deutschland <sup>1)</sup> .....	2006	0,4	1,2	0,3	1,7	1,8	0,7
	2007	0,4	0,5	0,4	0,5	0,8	0,1
Baden - Württemberg .....	2006	0,9	2,5	0,5	2,6	3,1	1,3
	2007	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,3
Bayern .....	2006	0,6	2,9	1,3	3,0	0,6	1,3
	2007	0,0	0,0	0,1	0,1	-	0,1
Brandenburg .....	2006	0,2	0,2	0,1	2,0	-	0,9
	2007	0,3	0,3	0,3	0,4	-	-
Hessen <sup>2)</sup> .....	2006	0,2	-	0,4	-	.	0,2
	2007	0,0	-	-	0,0	.	0,0
Mecklenburg - Vorpommern .....	2006	0,0	0,0	0,2	0,1	-	0,1
	2007	1,6	0,3	0,2	0,1	-	0,1
Niedersachsen .....	2006	0,2	0,2	0,5	0,3	.	0,7
	2007	0,3	1,6	0,6	2,1	.	0,2
Nordrhein - Westfalen .....	2006	0,1	0,2	0,1	1,5	1,2	0,4
	2007	0,4	0,4	0,2	3,3	0,3	0,1
Rheinland - Pfalz .....	2006	0,8	0,9	0,4	0,4	2,2	0,6
	2007	0,4	0,7	0,1	0,1	1,8	0,3
Saarland .....	2006	-	-	-	-	-	-
	2007	-	-	-	-	-	-
Sachsen .....	2006	1,3	11,4	1,4	7,3	.	1,0
	2007	0,0	0,1	0,0	0,1	-	0,0
Sachsen - Anhalt .....	2006	0,3	0,2	0,2	1,0	.	0,6
	2007	0,3	0,7	0,2	0,2	-	0,0
Schleswig - Holstein .....	2006	-	0,0	-	-	-	0,3
	2007	0,3	1,0	1,8	0,3	-	0,6
Thüringen .....	2006	0,2	1,7	-	0,8	-	0,8
	2007	0,2	-	1,4	0,1	-	0,3

1) Ohne Stadtstaaten.

2) Winterroggen einschl. Wintermenggetreide.

## Feldfrüchte und Grünland

4 Voraussichtliche Anbauflächen wichtiger Feldfrüchte zur Ernte 2007 <sup>\*)</sup>

4.1 Winter- und Sommerweizen, Roggen, Winter- und Sommergerste sowie Hafer

Land	Winterweizen (einschl. Dinkel)		Sommerweizen (einschl. Durum)		Roggen	
	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006
	1 000 ha	%	1 000 ha	%	1 000 ha	%
Deutschland <sup>1)</sup> .....	2 997,3	- 1,9	47,8	- 15,0	669,6	24,4
Baden-Württemberg .....	223,2	1,0	/	/	/	/
Bayern .....	485,8	1,1	13,6	18,0	43,9	37,3
Brandenburg .....	133,0	- 11,8	3,0	- 1,8	202,4	23,3
Hessen <sup>2)</sup> .....	155,8	1,2	.	.	17,3	25,1
Mecklenburg-Vorpommern ....	306,9	- 6,4	7,2	211,6	63,3	26,6
Niedersachsen .....	402,8	- 4,2	2,4	- 63,1	144,7	20,9
Nordrhein-Westfalen .....	279,0	1,2	3,1	1,7	20,0	3,9
Rheinland-Pfalz .....	97,2	- 1,0	2,4	- 31,3	10,0	10,3
Saarland .....	7,9	- 3,8	.	.	3,2	- 6,4
Sachsen .....	174,8	- 2,1	0,4	- 77,2	38,2	35,0
Sachsen-Anhalt .....	319,0	- 3,5	5,6	- 18,3	81,7	28,2
Schleswig-Holstein .....	195,7	1,4	1,9	- 4,9	22,0	18,3
Thüringen .....	216,1	- 0,7	3,4	- 49,2	11,4	34,7

Land	Wintergerste		Sommergerste		Hafer	
	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006
	1 000 ha	%	1 000 ha	%	1 000 ha	%
Deutschland <sup>1)</sup> .....	1 476,0	- 0,5	500,3	- 7,7	181,8	- 1,4
Baden-Württemberg .....	103,9	3,4	89,1	7,5	31,5	2,1
Bayern .....	303,2	7,1	146,9	- 7,3	39,5	- 1,1
Brandenburg .....	80,1	- 6,0	8,9	- 16,3	12,8	- 17,4
Hessen .....	81,4	4,3	25,1	3,0	15,4	6,5
Mecklenburg-Vorpommern ....	135,3	- 6,1	10,1	- 12,2	9,7	12,5
Niedersachsen .....	199,9	- 6,0	48,6	- 18,0	16,1	0,2
Nordrhein-Westfalen .....	190,2	0,9	16,0	4,7	18,4	0,3
Rheinland-Pfalz .....	37,2	4,4	51,1	- 5,6	6,5	- 20,8
Saarland .....	3,7	4,4	2,1	- 0,9	2,2	- 4,5
Sachsen .....	101,3	2,3	34,6	- 25,4	9,2	- 9,5
Sachsen-Anhalt .....	105,1	- 5,8	12,5	- 22,8	6,4	12,3
Schleswig-Holstein <sup>3)</sup> .....	66,2	- 11,0	9,7	0,5	8,6	0,8
Thüringen .....	68,4	3,2	45,6	- 10,2	5,6	- 1,4

\*) Angaben aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung Stand Mitte April.

1) Ohne Stadtstaaten.

2) Roggen einschl. Wintermenggetreide.

3) Hafer einschl. Sommermenggetreide.

## Feldfrüchte und Grünland

### 4 Voraussichtliche Anbauflächen wichtiger Feldfrüchte zur Ernte 2007 \*)

#### 4.2 Triticale, Körnermais, Corn-Cob-Mix, Kartoffeln insgesamt, Winterraps sowie Sommerraps und Rübsen

Land	Triticale		Körnermais		Corn-Cob-Mix	
	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006
	1 000 ha	%	1 000 ha	%	1 000 ha	%
Deutschland <sup>1)</sup> .....	372,7	- 7,8	301,5	- 0,4	98,4	0,1
Baden-Württemberg .....	22,1	21,0	58,0	- 5,9	/	/
Bayern .....	60,5	- 2,7	101,0	5,8	9,3	- 0,5
Brandenburg .....	50,2	- 19,0	13,7	4,0	2,0	78,9
Hessen <sup>2)</sup> .....	14,4	- 4,4	4,9	- 2,5	.	.
Mecklenburg-Vorpommern ...	17,6	- 27,9	1,9	- 8,0	.	.
Niedersachsen .....	74,9	- 6,0	57,3	1,2	23,9	- 4,5
Nordrhein-Westfalen .....	54,0	2,1	28,5	0,8	54,4	- 2,1
Rheinland-Pfalz .....	15,8	13,2	7,4	10,3	.	.
Saarland .....	1,4	- 2,6	.	.	-	-
Sachsen <sup>2)</sup> .....	21,4	- 10,8	10,4	- 6,4	.	.
Sachsen-Anhalt .....	18,8	- 30,6	14,3	- 19,6	0,4	- 19,1
Schleswig-Holstein .....	8,4	- 17,4	.	.	.	.
Thüringen <sup>2)</sup> .....	13,1	- 0,2	4,1	- 7,2	.	.

Land	Kartoffeln insgesamt		Winterraps		Sommerraps und Rübsen	
	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006
	1 000 ha	%	1 000 ha	%	1 000 ha	%
Deutschland <sup>1)</sup> .....	272,6	- 0,6	1 519,0	7,8	13,9	- 26,8
Baden-Württemberg .....	5,9	- 9,2	70,1	2,4	/	/
Bayern .....	50,4	2,9	165,3	2,9	1,0	106,5
Brandenburg .....	11,1	- 1,7	131,8	6,7	0,7	- 45,0
Hessen .....	4,3	- 10,0	66,8	7,6	.	.
Mecklenburg-Vorpommern ...	14,4	- 13,3	263,5	8,3	.	.
Niedersachsen .....	117,7	- 0,9	146,0	13,3	1,3	- 63,4
Nordrhein-Westfalen .....	30,8	0,9	69,7	6,3	3,3	-
Rheinland-Pfalz .....	9,7	15,0	44,1	18,0	/	/
Saarland .....	0,2	9,1	3,6	12,0	.	.
Sachsen .....	7,7	5,6	140,6	8,1	1,0	88,0
Sachsen-Anhalt .....	12,6	- 2,7	172,8	8,1	1,2	- 47,1
Schleswig-Holstein .....	5,2	- 4,9	119,8	7,0	0,9	- 29,0
Thüringen .....	2,5	6,6	125,0	9,2	0,3	- 80,2

\*) Angaben aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung Stand Mitte April.

1) Ohne Stadtstaaten.

2) Körnermais einschl. Corn-Cob-Mix.

## Feldfrüchte und Grünland

### 4 Voraussichtliche Anbauflächen wichtiger Feldfrüchte zur Ernte 2007 \*)

#### 4.3 Körnersonnenblumen und Silomais

Land	Körnersonnenblumen		Silomais	
	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006
	1 000 ha	%	1 000 ha	%
Deutschland <sup>1)</sup> .....	22,7	-29,2	1 435,2	6,7
Baden-Württemberg .....	/	/	85,4	6,9
Bayern .....	5,0	-6,9	326,6	3,7
Brandenburg .....	12,7	-31,9	120,7	14,5
Hessen .....	.	.	26,2	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern ....	.	.	92,8	5,8
Niedersachsen <sup>2)</sup> .....	.	.	326,6	(8,7)
Nordrhein-Westfalen .....	0,0	-	137,4	1,3
Rheinland-Pfalz .....	/	/	24,5	19,1
Saarland .....	.	.	2,9	6,4
Sachsen .....	0,9	-41,6	64,2	1,7
Sachsen-Anhalt .....	1,3	-52,6	69,9	11,7
Schleswig-Holstein .....	.	.	116,1	7,8
Thüringen .....	0,8	-54,4	41,9	9,9

#### 4.4 Voraussichtliche Anbauflächen für Kartoffeln in ausgewählten Ländern

Land	Kartoffeln insgesamt		Frühkartoffeln <sup>3)</sup>		Mittelfrühe u. späte Kartoffeln <sup>3)</sup>	
	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006	Voraussichtliche Anbaufläche zur Ernte 2007	Zu-() bzw. Abnahme (-) gegen 2006
	1 000 ha	%	1 000 ha	%	1 000 ha	%
Ausgewählte Länder .....	244,1	-1,0	10,8	8,0	233,3	-1,4
Bayern .....	50,4	2,9	1,6	8,4	48,7	2,8
Brandenburg .....	11,1	-1,7	0,1	58,0	11,0	-2,3
Hessen .....	4,3	-10,0	0,9	5,6	3,4	-13,2
Mecklenburg-Vorpommern ....	14,4	-13,3	0,0	-38,7	14,4	-13,3
Niedersachsen .....	117,7	-0,9	3,8	0,6	113,9	-1,0
Nordrhein-Westfalen .....	30,8	0,9	3,4	2,8	27,4	0,7
Saarland .....	0,2	9,1	0,0	-8,0	0,2	10,9
Sachsen-Anhalt .....	12,6	-2,7	0,9	104,3	11,7	-6,5
Thüringen .....	2,5	6,6	0,0	109,7	2,5	5,9

\*) Angaben aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung Stand Mitte April.

1) Ohne Stadtstaaten.

2) Anteil der Silomaisproduktion für Biogasanlagen ist in der Berichterstattung überrepräsentiert.

3) Fakultative Erfassung.